

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 18 (1930)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. November 1930

Nr. 11

18. Jahrgang

Dekan und Pfarr-Resignat J. E. Traber † Begründer der schweizerischen Raiffeisenbewegung und Ehrenpräsident des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Nach einem mehrwöchigen Krankenlager im Privatpital Theodosianum in Zürich ist der schweizerische Raiffeisenpionier und Ehrenpräsident unseres Verbandes, Hr. Dekan und Pfarrresignat J. E. Traber, in der Morgenfrühe des 29. Oktober im 77. Altersjahr in die Ewigkeit abgerufen worden. Ein Leben, ausgefüllt mit Gebet und Arbeit, hat seinen Abschluß gefunden, ein Herz, voll Mitgefühl und leidenschaftlicher Hingabe an die Mitmenschen, hat aufgehört zu schlagen, ein um das materielle und geistig-sittliche Wohl des Bauern- und ländlichen Mittelstandes vielverdienter, edler Menschenfreund hat das Zeitliche gesegnet.

In tiefer Trauer steht die schweizerische Raiffeisengemeinde am Grabe ihres hochgeschätzten Vorkämpfers und ersten Führers, der mit seltenem Mannesmut und großer Tatkraft das edle Werk Vater Raiffeisens auf Schweizerboden verpflanzt und ihm ein solides, festes Fundament gegeben hat. Unter großer Beteiligung seiner Mitbrüder, der von ihm während 41 Jahren mit unermüdblichem Eifer pastorierten Gemeinde, der Behörden des schweiz. Raiffeisenverbandes und zahlreicher Raiffeisenmänner von nah und fern ist er am 31. Oktober in Bichelsee zur letzten Ruhestätte begleitet und am offenen Grabe das hohe Verdienst der Verwirklichung des Raiffeisengebänkens auf Schweizerboden von unserem Verbandspräsidenten gewürdigt und verdankt worden. Die zarte Jugend, deren väterlicher Erzieher er gewesen, die heranwachsenden Jünglinge und Töchter, die der Verewigte in Vereinen für Gott und Vaterland begeistert, die im werktätigen Leben stehenden Männer und Frauen, die in ihm einen zuverlässigen

Führer und Berater gefunden, die geistlichen Mitbrüder, von denen er eine ganze Reihe ihrem hehren Berufe entgegengeführt, sie alle standen ebenso tiefbewegt wie die

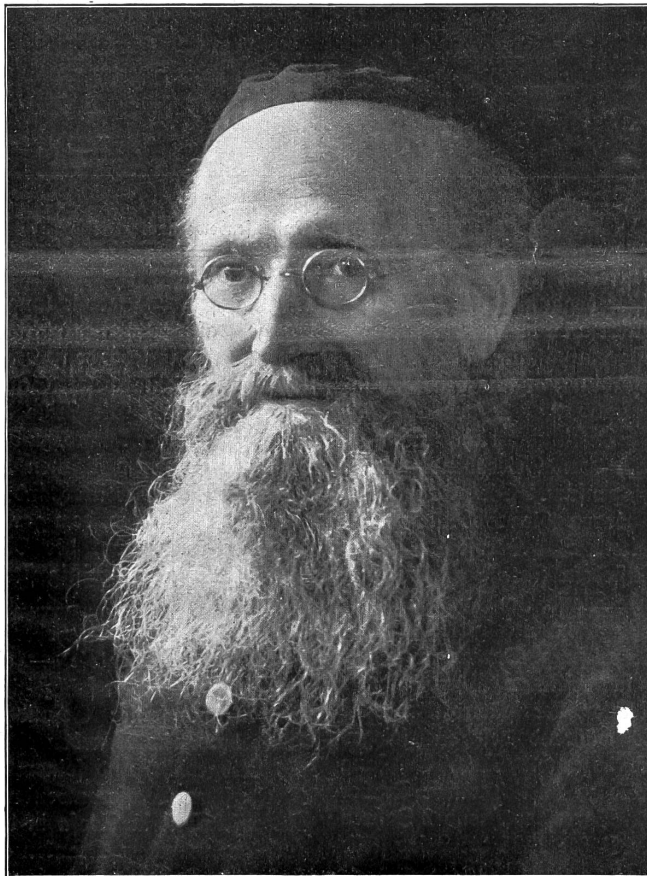
Vertreter der 45,000 Mitglieder zählenden Raiffeisengemeinde am Grabe eines Mannes, dessen Leben eine ununterbrochene Kette von selbstlosem Wohltun gewesen. Aus dem Volke herausgewachsen, hat er mit dem Volke gefühlt und gelebt und seine bis aufs äußerste angestrengten geistigen und physischen Kräfte in den Dienst des Volkes gestellt, was ein ergrauter Raiffeisenmann in die dankbaren Worte kleidet:

Zum Volke stand'st Du
[ohne Wanken.
An Thronen gingst Du
[stolz vorbei.
Drum laß Dir's noch im
[Grabe danken.
Wir Bauern werden stark
[und frei.

*

1. Sein Lebensgang.

Die Wiege des schweizerischen Raiffeisenpioniers stand droben auf dem thurgauischen Seerücken, im Dörfchen Homburg mit dem weitausschauenden Kirchturm. Dort erblickte er am 24. März 1854 das Licht der Welt und wurde — wohl ohne Vorahnung auf seine künftige Lebensbahn — auf den Namen „Johann Evangelist“ getauft. Seine Eltern waren Jos. Traber, Schreiner, und Maria geb. Nieser. Sie besaßen ein kleines Landgut, das für die achtköpfige Familie gerade genug Brotgetreide lieferte und Futter für 2—3 Kühe. Unter den 6 Kindern (3 Knaben und 3 Mädchen) war Johann der jüngste der Knaben. Von aufgewecktem Naturell zeigte der immer frohgelaunte Junge in den ersten Schuljahren mehr Freude an Gottes freier Natur als am Schulbetrieb. Der Ausblick



vom Stubenfenster des Traberhauses, von wo aus man eine herrliche Rundschau bis weit in die Hochalpen hinein genießt, pflanzte eine tiefe Liebe zur schönen Heimat. Der Zug zur Landwirtschaft brachte es mit sich, daß die Eltern ihren Jüngsten mit 12 Jahren bei einem benachbarten Bauer für ein Jahr als Dienstknecht unterbrachten, von wo er mit dem Zeugnis: „Schaffig, fleißig und von gutem Humor“ zurückkehrte. Kurz darauf erwachte in ihm eine religiöse Begeisterung, Freude am Lernen und

der Wunsch, Pfarrer zu werden, machte sich geltend. Der hohen Studienkosten wegen fand dieser Plan jedoch bei den Eltern,

die beide schon im Jahre 1868 starben, wenig Anklang. Unter dem Regiment des ältesten, damals 20jährigen Bruders blieben die Geschwister beisammen. Johann erlernte während 5 Jahren das

Schreinerhandwerk, brachte es zu einer ziemlichen Fertigkeit in den auf dem Lande vorkommenden Bau-, Schreiner- und Möbelarbeiten und vertrat die Meisterstelle, als sein ältester Bruder im Winter 1870/71 als

Infanterist des Bat. 74 an die Grenze ge-

rufen wurde. Im Frühjahr 1873 regte sich erneut das Bestreben, studieren zu dürfen und unter Zustimmung der Geschwister begann sogleich die erste Vorbereitung mit dem Lateinunterricht beim Dorfpfarrer Wigert und damit auch die erste große Anspannung aller Kräfte. Von morgens 4—6 Uhr Lateinstudium, nach dem Frühstück Arbeit in der Werkstatt und im Landwirtschaftsbetrieb, nach dem Mittagessen Lateinunterricht, nachher wieder Tagesarbeit und abends nach dem Feierabend wieder Studium, also lautete das Tagespensum. Die Grammatik war der stete Begleiter und oft waren die Habelstöcke mit einem Rufus der Deklination begleitet. Im Herbst 1873 fand der Eintritt in die Stiftsschule Einsiedeln statt, vorerst in die zweite, drei Monate später in die dritte Klasse. Im Jahre 1879 bestand der aufgeweckte Student mit sehr gutem Erfolg an der Kantonschule Frauenfeld die Maturitätsprüfung. Darauf folgten je 2 Jahre Theologiestudium an den Universitäten Würzburg und Löwen, an welcher letzterer Prof. Mercier, der spätere, durch die Verteidigung der Rechte Belgiens während des Weltkrieges vielgenannte Kardinal, Philosophie dozierte. Nach Empfang der niederen Weihen in der Kathedrale zu Lüttich wurde Traber im Juli 1883 zum Priester geweiht. Vorerst während 2 Jahren Kaplan in Sion, übernahm er im Jahre 1885 die Pfarrstelle in der ausgedehnten paritätischen Gemeinde Bichelsee, wo er während mehr als 4 Jahrzehnten eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltete. 1925 zum Dekan ernannt, trat er im folgenden Jahre vom Pfarramt zurück und widmete sich fortan neben Aushilfe in der Pastoration vornehmlich kirchlich-schriftstellerischer Arbeit.

2. Sein öffentliches und privates Wirken.

Auf rastloses Vorwärtstreben eingestellt, war Dekan Traber von einem unbeugsamen Willen, großem Selbstvertrauen und aufrichtiger Nächstenliebe beseelt. Ein scharfer Blick für die Bedürfnisse der Zeit und ein ausgesprochen soziales Verständnis waren ihm bei großer persönlicher Anspruchlosigkeit eigen. Alle Tagesfragen beschäftigten seinen regsamem Geist und weckten

sein angeborenes Organisationstalent. Große Energie und zähe Ausdauer waren mit trefflicher praktischer Veranlagung gepaart. Zahlreiche Vereine in der Gemeinde, wie Männer-, Jünglings- und Frauenverein, die Krankenkasse u. a., verdanken ihm ihr Entstehen. Während 40 Jahren war er Präsident der Schulvorsteherschaft. Unter seiner Führung und nach seinen Plänen wurden zweimal Schulhausbauten durchgeführt. Mit großem Fleiß erstellte er ein Bürgerregister von Bichelsee, das bis zum

Jahre 1650 zurückreicht. Während einer Reihe von Jahren dirigierte er auch den Kirchenchor und im Jahre 1924 wurde die ebenfalls seiner Initiative entsprungene Renovation der von beiden Konfessionen benötigten Dorfkirche beendet. Das geistige und leibliche Wohl seiner Gemeinde lag ihm sehr am Herzen. Wie ein wagemutiger Truppenführer überschalt er Armees und Gelände. Er studierte die Familien, die Charaktere, die ökonomischen Verhältnisse der anvertrauten Herde, um sie mit dem scharfen Adlerauge rasch und zuverlässig beurteilen zu können. Sozusagen kein Bedürfnis geist-

ger oder leiblicher, wirtschaftlicher oder sozialer Natur entging seiner Beobachtungsgabe. Insbesondere war seine Sorge auf einen kräftigen, in geordneten finanziellen Verhältnissen lebenden Bauern- und Mittelstand gerichtet, in dem er eine beste Stütze des Staates und der Gesellschaft erblickte. Die Nöte des Landvolkes, die er aus eigener Erfahrung näher kannte, zu beheben, auch dem strebsamen, soliden Arbeiter zu einem eigenen Heim zu verhelfen und ihm in den freierwerbenden Mittelstand zu verhelfen, war sein besonderes Streben. Daß ihm, dem gar manche Charakterzüge Vater Raiffeisens eigen waren, der Raiffeisengedanke, „durch materielle Besserstellung zur geistig sittlichen Hebung des Landvolkes beizutragen,“ sehr imponierte, war fast selbstverständlich.

Dekan Traber war eher von schwacher körperlicher Konstitution. Die Tuberkulose — ein böses Familienerbstück —, der mehrere Geschwister frühzeitig zum Opfer fielen, drohte in jungen Jahren auch seiner Gesundheit. Sein verhältnismäßig hohes Alter verdankte er neben einfacher Ernährungsweise (Hasermus als Leibgericht) und seinem eisernen Willen, nicht zuletzt den Kneippischen Wasseranwendungen, die er im Anschluß an einen Kuraufenthalt in Arosa in den 80er Jahren näher studierte und auch gar manchem Kranken empfahl, der dadurch sein Leben um Jahre, ja Jahrzehnte verlängern konnte.

3. Seine Raiffeisentätigkeit.

Von einem vorübergehend in der Schweiz weilenden württembergischen Geistlichen auf die in Deutschland bereits seit Jahrzehnten segensreich wirkenden Darlehenskassen aufmerksam gemacht, verschaffte sich Pfarrer Traber im Jahre 1899 das Buch Dr. Fasbenders „Ländliche Darlehenskassenvereine“ und ein Handbuch für die Führung solcher Vereine von Pfarrer S. Lauer. Bereits am 3. Dezember des gleichen Jahres berief er eine Orientierungsversammlung ins „Schwert“ nach Bichelsee ein und schon am 11. Dezember konnte er mit 47 Mitgliedern die Darlehenskasse Bichelsee, als erste lebenskräftige schweizerische Raiffeisenkasse gründen und am 1. Januar 1900 dem Betrieb



Bichelsee mit Pfarrhaus ×
Das Külli der Schweiz. Raiffeisenbewegung.

übergeben. Als Grundlage diente ein dem Muster württembergischer Kassen nachgebildetes, durch den Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften in Neuwied genau an die Raiffeisen Grundsätze angepasstes Musterstatut, das sich in der Folge ausgezeichnet bewährt hat. Pfr. Traber übernahm das Präsidium im Vorstand, der vor einigen Jahren verstorbene Gemeindebeamte Rnecht den Vorsitz im Aufsichtsrat und der heute in der Leitung der aargauischen Darlehenskasse Boswil tätige Joh. Köchli das von ihm während mehr als zwei Jahrzehnten in gewissenhafter Weise besorgte Kassieramt.

Wie Vater Raiffeisen in den 60er Jahren mit seiner Schöpfung großes Aufsehen erregt hatte, so wurde auch die Gründung der Darlehenskasse Bichelsee lebhaft kommentiert u. im ganzen Schweizerlande viel beachtet, was auch die hinterlassene große Korrespondenz aus jener Zeit beweist. Große Nachfrage fand dann auch die im Februar

1900 verfaßte Flugschrift Pfr. Trabers „Kurze Aufklärung über Raiffeisensche Darlehenskassenvereine“, worin er in anschaulicher Weise das Bedürfnis nach solchen Kassen darlegte, die Grundsätze erläuterte, Begleitung für die Gründung erteilte, die Notwendigkeit der Selbsthilfe hervorhob und den Text mit folgenden Worten schloß:

„Die Raiffeisen'schen Darlehenskassenvereine sind ein wirksames und unfehlbares Mittel, um den Mittelstand gegenüber dem Großkapital wieder auf eigene Füße zu stellen. Sie sind das Samenkorn für die Freiheit und das Aufblühen des Mittelstandes, eine der schönsten und segensreichsten Erfindungen unseres Jahrhunderts.“

Daß dieser Gedanke im Volke ein mächtiges Echo weckte, großen Beifall fand, in Bankreisen aber starke Ablehnung erfuhr, war nicht verwunderlich. Insbesondere in Kreisen der 7 thurgauischen Spar- und Leihkassen, von denen sich einige in nächster Nähe befanden, und von denen heute keine einzige mehr existiert, war man über die Initiative des Pfarrers von Bichelsee wenig erbaut. Das hinderte Traber aber keineswegs, die von ihm als ideal erkannte Idee in Wort und Schrift eifrig zu propagieren, umso mehr, als schon in den ersten Monaten die Entwicklung der Kasse Bichelsee die Erwartungen weit übertraf und es auch an Zustimmung aus intellektuellen, mit dem Volk fühlenden Kreisen nicht fehlte. Auf Einladung der damals bedeutungsvollen St. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft hielt Pfr. Traber im September 1901 in Wil vor einer illustren Gesellschaft, in der sich führende Politiker, einflussreiche Bankdirektoren und höhere Staatsbeamte neben biedern Männern aus der Landwirtschaft und dem Mittelstand befanden, einen Vortrag über „Raiffeisenkassen“, der beifälligen, vornehmlich aber kritischen Voten rief. Zwei Bankdirektoren und ein Jurist betonten, daß bei der starken Entwicklung des ländlichen Kreditwesens nach Darlehenskassen kein Bedürfnis bestehe, vor 20 Jahren die Verhältnisse günstiger gewesen wären, heute dagegen hochgespannte Erwartungen auf praktische Erfolge und segensreiche Wirksamkeit leicht enttäuscht werden könnten. An schlagfertiger Replik des Referenten fehlte es nicht, die Zeitungsberichte über die Versammlung fanden große Beachtung und die Zahl derjenigen, die nach Bichelsee um Material und Aufklärung schrieben, nahm rapid zu. 1901 erfolgten Gründungen in den Kantonen Solothurn und St. Gallen; im folgenden Jahre auch in Luzern, Basel-

land, im Thurgau und in Schwyz. Die Sache marschierte, wenn auch mühsam. Eine vom Verstorbenen verfaßte „Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung“ half nach. Mustertabellen mußten von Hand angefertigt werden, eine Zentralkasse gab es nicht, Erfahrungen fehlten, sodaß die ersten Duzend Kassen dem Gründer mehr Arbeit verursachten, als die nachfolgenden hundert. Neben angestrengter pastoreller Tätigkeit mußten Vorträge gehalten, Stöße von Korrespondenzen beantwortet, neue Kassen be-

sucht und mannigfache Schwierigkeiten überwunden werden. Doch Traber schreckte vor allem nicht zurück, hielt sich vielmehr an den Wahlspruch: „Die Hindernisse stählen meinen Mut, umso größer dieselben, desto stärker bei mir der Wille, sie zu nehmen.“ Im Jahre 1902 bestanden bereits 15 Kassen — ein unerwarteter Erfolg — und es erwachte der Plan, dieselben zu einem schweizerischen Verband zusammenzuschließen, mit dem dreifachen Zweck: Geldausgleich durch eine Zentralkasse, Revision der Kassen,



Detan Trabers letzter Kirchgang. — Die sterbliche Hülle wird in die Kirche getragen, wo sie, während der Abdankung von Pfr. Sieber, Aidenbach, aufgebahrt wurde.

kräftige Propaganda. Satzungen von ausländischen Verbänden wurden beschafft, Fürsprech Beck in Sempach wurde juristischer Beirat und es lud Traber die inzwischen auf die Zahl 20 gestiegenen Kassen im Juni 1902 nach Luzern zu einer Vorbesprechung ein, um am 25. September des gleichen Jahres in Zürich mit 21 Vertretern von 10 Kassen den schweizerischen Verband zu gründen. Damit war ein ebenso wichtiger Schritt wie mit der Gründung der Kasse Bichelsee getan, welcher Auffassung auch der Protokollführer Ausdruck gab, indem er am Schlusse des Tagesberichtes schrieb: „Zur vorgerückten Mittagsstunde waren die schweizerischen Raiffeisenmänner nach ernst gepflogener Arbeit wieder nach den vier Winden auseinandergestoben, alle im frohen Bewußtsein und Vertrauen, daß der kleine Anfang, den sie entschlossen fundamentierte hatten, bald zu einem starken Bollwerk zum Nutzen des Mittelstandes durch alle Gaue unseres schweizerischen Vaterlandes sich auswachsen werde, daß spätere Generationen den Tag von Zürich und seine Einundzwanzig segnen werden.“ Pfr. Traber übernahm den Vorsitz im dreigliedrigen Vorstand, dem noch Fürsprech Beck, Sempach, und Brodmann, Ettingen, angehörten, und war fortan Verbandspräsident, Direktor, Buchhalter, Kassier, Revisor und Verbandssekretär in einer Person. Das Verbandsbureau blieb vorläufig in Bichelsee. Gleich nach der Gründung zeigten sich Schwierigkeiten mit der Geldbeschaffung, die auch in der Folge fast fortwährend des Verbandsdirektors größte Sorge gewesen ist. Ebenföwenig wie die Lokalkassen befaß die Zentralkasse Kredit bei Banken. In der ganzen Schweiz war vorerst kein Institut, das dem Verband einen Blankovorschuß gewährt hätte. Verschiedentlich gelang es, auf die großen Zahltag hin nur durch Mithilfe der Darlehenskasse Bichelsee, welche zur Kreditaufnahme bei Banken leihweise von ihren Hypothekartiteln zur Verfügung stellte, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Trotz allem zählte der Verband Ende 1903 in 25 Kassen 1740 Mitglieder, 1,7 Millionen Fr. Bilanzsumme, 2323 Spareinleger und 10,500 Fr. Reserven. Die Zentralkasse verzeichnete eine Bilanzsumme von 240,000 Fr. und schloß das erste Geschäftsjahr mit 221.65 Fr. Gewinn ab.

Mit der zunehmenden Kassenzahl stieg auch das Arbeitspensum auf der Zentrale Bichelsee, Pfr. Traber bewältigte dasselbe mit seiner treuen, im Jahre 1923 verstorbenen Schwester

Veronika allein, nicht ohne vielmal fast ganze Nächte dem ihm ans Herz gewachsenen Raiffeisenwerk zu opfern und seine Kräfte bis aufs äußerste anzuspannen. Zur Versorgung der Kassen wurde ein Depot von zumeist nach eigenen Ideen angefertigten Geschäftsbüchern und Formularen angelegt. Schon im Jahre 1903 wurden über 120 Pakete verschickt, 494 Geldsendungen gingen ein und aus und 674 Briefe wurden geschrieben, wobei sich die zitternde, mit der Linken gefügte Hand des Verbandsleiters der Kielfeder bediente.

Bis 1906 gab es nur in der deutschen Schweiz

Raiffeisenkassen. In diesem Jahre faßte der Gedanke durch die von Pastor Rochat gegründete Darlehenskasse Valeyres (Waadt) auch in der französischen Schweiz Fuß. 1907 kam die erste Gründung (Velsaur) in Welsch-Freiburg u. 1908 mit Leytron die erste im französischen Teil des Kantons

Wallis. Von 1906 bis 1912 besorgte dann die schweiz. Genossenschaftsbank den Geldausgleich, während sich Eraber den übrigen Verbandsgeschäften

widmete und insbesondere durch die jährlichen Verbandstage der Gesamtbewegung fortwährend neuen Impuls gab. Den Verbandstagen von 1903 und 1904 wohnte auch der bernische Regierungsrat Edm. von Steiger bei, der sich in den 80er Jahren vergeblich bemüht hatte, den Raiffeisenkassen in seinem Kanton zum Durchbruch zu verhelfen. Umsomehr freute es ihn, daß der Gedanke nun doch verwirklicht wurde und in Pfr. Eraber einen so trefflichen Verfechter gefunden hatte. Unermüßlich am Ausbau des Verbandes beschäftigt, war Erabers Ziel auf eine selbständige Zentralkasse gerichtet, in welcher er den festen Rückhalt der Gesamtbewegung erblickte. In dem ehemaligen Privatsekretär Raiffeisens, Dr. Eugen Cremer in Bern, glaubte er auch die geeignete Persönlichkeit für die Leitung der Zentralkasse gefunden zu haben. Demgegenüber hielt man bei einem Teil der angeschlossenen Kassen die Verselbständigung als verfrüht und nahm auch gegenüber der in Aussicht genommenen Leitung eine ablehnende Stellung ein. Bei diesen Meinungsverschiedenheiten siegte die letztere Richtung und Pfr. Eraber nahm im Jahre 1912 den Rücktritt, erlebte aber nach kurzer Zeit die Genugtuung, daß die geplante selbständige Zentralkasse sich aus den Verhältnissen heraus doch entwickelte, zum großen Nutzen der ganzen Bewegung. Mit 159 Kassen, 10,739 Mitgliedern und 25,5 Millionen Franken Bilanzsumme und 390,000 Fr. Reserven hat Pfarrer Eraber den Verband der neuen Leitung übergeben. Die Saat war aufgegangen, das Vertrauen gefestigt und eine achtunggebietende Stellung an der Deffentlichkeit errungen, als er, der große Idealist und unentwegte Vorkämpfer, das Werk einer Leitung mit fachmännischer Führung zur Weiterentwicklung übergeben konnte.

Bis 1921 blieb Dekan Eraber in der Leitung der Darlehenskasse Bichelsee tätig, um der inzwischen zu einem kräftigsten Glied des Verbandes herangewachsenen Kasse, die besonders in den ersten Jahren als anregendes Beispiel so überzeugend gewirkt hatte, weiter zu dienen. Voll Dankbarkeit gegenüber ihrem Gründer feierte sie im Jahre 1925 ihr silbernes Jubiläum und ehrte den Gründer mit einer besondern Widmung. Wäre im Jahre 1900 die Darlehenskasse nicht gegründet worden, in der Gemeinde Bichelsee würden bei den spätern Lokalbankkrachen Hunderttausende von mühsam gesammelten Ersparnissen verloren gegangen sein.



Beisetzung von Dekan Eraber. — Die Trauergemeinde auf dem Friedhof, wo Präsident Linder den Dank der schweiz. Raiffeisenmänner abstattete.

1925 beehrte Pfr. Eraber den schweizerischen Verbandstag in Luzern wiederum mit seiner Anwesenheit. Und zu seiner großen Freude war es ihm vergönnt, im Jahre 1928 auch am Verbandsjubiläum in St. Gallen teilzunehmen. In Anwesenheit von über 600 Delegierten aus 19 Kantonen, in Gegenwart einer Abordnung des Bundesrates, der Präsidenten des National- und Ständerates, eines Vertreters der st. gallischen Regierung und erster schweizerischer Volkswirtschaftler konnte er, als Erstge-

feierter des Tages, den Dank für sein menschenfreundliches, zu prächtiger Blüte gelangtes Werk, entgegennehmen. Unvergesslich bleibt es allen Teilnehmern, wie sich damals die hagere Gestalt des ehrwürdigen Greises mit dem waltenden Bart zum Danke erhob, zum Danke vorerst an Gott, der ihm Kraft gegeben, den Raiffeisenkassen in der Schweiz Eingang zu verschaffen, zum Danke an alle die zahlreichen Mitarbeiter geistlichen und weltlichen Standes, die seine Bemühungen wirksam unterstützt und

beigetragen hatten, das zarte Samenkorn in alle Gauen des lb. Schweizerlandes zu verpflanzen. In schlichter, einfacher Form hat sich Dekan Eraber in der 1928 erschienenen Jubiläumnummer des von ihm selbst gegründeten „Raiffeisenbote“ zum letzten Mal an die schweizerische Raiffeisengemeinde gewandt. Dem Ausdruck der Freunde über das erreichte Ziel hat er väterliche Worte angefügt, die uns gleichsam zum programmatischen Erbstück, zum geistigen Vermächtnis des Verstorbenen geworden sind und also lauteten:

„Durch die freundliche Einladung zu der 25jährigen Raiffeisen-Jubiläumstagung ist mir eine Freude zuteil geworden, wie ich wenige erlebt habe. Mit Freude folge ich auch der Einladung, einige Zeilen zu liefern für die Festnummer des Raiffeisenboten. Am 1. Januar 1900 war die Erstgeburt des Verbandes ins Leben getreten, die Raiffeisenkasse Bichelsee mit 47 Mann, und heute, nach 28 Jahren, kann ich zu einem Verband von 435 Kassen mit 37,000 Mann sprechen, die im letzten Geschäftsjahr 441 Millionen Franken umgesetzt haben und über 5 Millionen Franken Reserven verfügen. Diesen Erfolg zu erleben habe ich mir nie geträumt. Aber jede Freude über irdische Werke wird durch ein Wölllein getrübt, durch den Gedanken, daß sie veränderlich sind, und was veränderlich ist, ist immer der Gefahr der Zersetzung und des Unterganges ausgesetzt.

Es gibt aber dennoch Werke auf Erden, die unveränderlich und deshalb unvergänglich sind, und das sind solche, die sich aufgebaut haben auf ewigen und unveränderlichen Grundgesetzen. Diese bleiben unvergänglich, solange ihre Grundgesetze gewissenhaft beobachtet werden. Das ist bei den Raiffeisenkassen der Fall.

Der Grundsatz F. W. Raiffeisens war: Darlehenskassen (wie er sie eingeführt hat) können nur bestehen, wo Gottesliebe und Nächstenliebe bestehen. Gottesliebe und Nächstenliebe sind aber ewige und unveränderliche Gesetze, und auf dieses Fundament hat Raiffeisen seine Kassenvereine aufgebaut. Sehen wir uns nur einige seiner Hauptgrundsätze an.

Die Darlehenskassen müssen sich auf einen kleinen Bezirk, gewöhnlich auf eine Gemeinde, beschränken und dürfen darüber hinaus keine Mitglieder aufnehmen und folglich auch keine Darlehen gewähren. Ist das Nächstenliebe? Gewiß! Auch Gemeinden sollen gegen andere Gemeinden Liebe üben und ihren Ge-

schäftskreis auf ihr Gebiet beschränken, damit den Nachbargemeinden auch die Möglichkeit bleibt, eine Kasse zu gründen und ihre Wohltat zu genießen. „Aber“, wendet einer ein, „das kommt ja aufs gleiche heraus, wenn mehrere Gemeinden sich zu einer Kasse zusammenschließen!“ Einesteils schon, aber dann wird die Kasse zu groß und damit auch die Arbeit und der Zeitaufwand für den Vorstand und den Aufsichtsrat, und damit kommt ein anderer Grundsatz der werktätigen Nächstenliebe in Gefahr, verletzt zu werden, und das ist der folgende:

„Vorstand und Aufsichtsrat sollen ehrenamtlich, d. h. gratis walten“ — das ist gewiß eine werktätige Nächstenliebe, die das Wohlgefallen und den Segen Gottes herabrufst. Christliche Wohltätigkeit und opferwillige Gemeinnützigkeit hat noch nie einen arm gemacht. Raiffeisen hat ein Hauptgewicht auf diesen Grundsatz gelegt, und er hat dafür seine wichtigen Gründe. Unter anderem macht er geltend: Grundsätzliche Befoldung macht das Amt mehr begehrenswert als ein Opfer der Nächstenliebe und setzt das Amt der Gefahr der Verkünderung aus; das gesunde organische Leben wird zum Mechanismus. Wer mit Opfergeist und aus Nächstenliebe waltet, der waltet am sichersten auch ehrlich und uneigennützig und wirkt durch sein Beispiel sittigend gegen den materialistischen, egoistischen und gewinnsüchtigen Zeitgeist. Aber die Verwaltung darf nicht überladen werden, darum drängt auch Raiffeisen auf kleine Kassen. Zu meiner Freude habe ich großartige Beispiele von Opferwilligkeit unter unsern Kassen kennen gelernt.

Alle Mitglieder müssen solidarisch und unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Kasse haften. Das heißt: Alle für einen und einer für alle. Das ist gewiß eine Tat der Nächstenliebe. „Wie schön und angenehm ist es, wenn Brüder friedlich zusammen wohnen!“

Die Raiffeisenkassen dürfen nur an Mitglieder Geld ausleihen, nie an Nichtmitglieder. Aber ist das auch Nächstenliebe, wenn man Nichtmitglieder von der Wohltat eines Darlehens ausschließt? Die Nichtmitglieder sind auch zur Nächstenliebe verpflichtet, sie dürfen nicht dieser Pflicht sich entziehen und nur die Liebe anderer in Anspruch nehmen, sie sollen auch zur Kasse kommen, ihren Geschäftsanteil zahlen und mithaften, dann werden sie mit Liebe aufgenommen. An Nichtmitglieder Geld ausleihen, heißt die Sicherheit der Mitglieder gefährden, die dann auch für die Schulden der Nichtmitglieder haften müßten.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Raiffeisen sein ganzes System auf den Boden strenger Neutralität gestellt hat. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, politische oder weltanschauliche Streitfragen in die Verhandlungen hineinzuziehen; das wäre der Keim des Zwistes und des Mißtrauens. Auch kann nie zuviel davor gewarnt werden, sich irgend einer Organisation anzuschließen oder von einer Organisation als Parapluie sich unter den Arm nehmen zu lassen, die sich mit irgend einer Art Politik befaßt, denn die Politik färbt sich nach der Weltanschauung eines jeden und darin ist unser Land leider nicht einig. Verschiedene Weltanschauungen und Parteien sind in unserm Verbandsverband vertreten. Es ist aber ein ewiges Gebot der Nächstenliebe, daß niemand seinen Nächsten wegen einer andern politischen oder religiösen Weltanschauung oder Parteizugehörigkeit verachte, verstoße oder verfolge, wenn er nur in ehrlicher Ueberzeugung nach seinem Gewissen handelt. Bis jetzt ist es ideal gut gegangen, und es wird immer so gehen, wenn keine politischen und weltanschaulichen Streitfragen hineingezogen werden, wenn die Raiffeisenorganisation ihre Verhandlungen und Diskussionen einzig und allein auf ihren Zweck beschränkt, den Mittelstand durch die Geldbeschaffung ökonomisch und dadurch auch indirekt moralisch und kulturell zu heben, zu stärken und zu vermehren.

Unsere Raiffeisenorganisation ist nicht von allen Seiten gern gesehen, nicht einmal überall vom Vater Staat, wie die Erfahrung lehrt. Aber das alles kann sie nicht umbringen. Nur zwei Dinge können sie umbringen:

1. sie selbst, wenn sie von ihren goldenen Grundsätzen abweichen sollte, die auf das ewige Grundgesetz der Gottes- und Nächstenliebe gebaut sind;

2. brutale Gewalt, wenn bei uns russisch-kommunistische Zustände eintreten sollten, die alles Recht vernichten und alle Privatinitiative zu Boden treten, wovon uns Gott bewahre!“

Alljährlich hat der schweizerische Verbandstag dem mutigen Verkämpfer mit großer Begeisterung telegraphische Grüße entsandt und ihn vor einigen Jahren zum Ehrenpräsidenten des Verbandes ernannt. Inzwischen hat der kräftige Baum, zu dem er den Grund gelegt, weitere Äste getrieben, die heute in der Zahl von über 500 segenspendend in die Lande ragen. Wäre aber im Jahre 1900 kein Pfarrer Traber aufgestanden, wir würden uns im Schweizerland mit dem so zeitgemäßen raiffeisen'schen Selbsthilfegedanken wohl erst in den Anfängen befinden und all die großen Wohltaten materieller und moralischer Art von 3 Jahrzehnten wäre unserem Landvolk vorenthalten geblieben. Wie im Ausland sind die Raiffeisenkassen auch bei uns zu einem ersten Hort und Schutz des Bauern- und ländl. Mittelstandes geworden. Wären sie nicht da, man müßte sie erfinden. Tausende verdanken ihnen den wirtschaftlichen Aufstieg, Tausenden ist durch diese auf echt christlicher Nächstenliebe aufgebauten Genossenschaften das Vertrauen auf sich selbst und der Glaube an eine mitfühlende und mithelfende Umwelt wieder gegeben, viel Kummer und Sorge genommen, Fleiß und Sparsamkeit mächtig gefördert und viel Familiensinn und Familienglück gepflanzt worden. So war es denn nur der Ausdruck tiefsten Empfindens, wenn die schweizerische Raiffeisengemeinde am Hinschied ihres Pioniers lebhaftesten Anteil nahm und die weiß-rote Schleife am frischen Lorbeergrün den herzlichsten und innigsten Dank von 45,000 Raiffeisenmännern versinnbildete.

Gott lohne Dein unermüdeliches Schaffen, edler Menschenfreund, der Du für alle Zeiten zu den größten Wohltätern des werktätigen Landvolkes zählen wirst. Gottes Friede Deiner Seele. Dein Andenken aber wollen wir ehren durch unentwegte Hochhaltung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze, die allein Gewähr bieten, daß Dein Werk Generationen überdauern und immer segensreicher für Land und Volk sich auswirken wird. Dein Werk, von dem wir mit dem Dichter sagen:

Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seines Gleichen;
Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
und ist so wirksam noch, wie er lebte;
Die gute Tat, das edle Wort,
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte.

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes

vom 16. und 17. Oktober 1930.

1. In den Verband werden aufgenommen die neuen Kassen: *Ponte-Campovasto* (Graub.), *Arnerboden* (Uri), *Venthône* (Wallis) und *Gosau* (Zsch.).

Damit steigt die Zahl der angeschlossenen Kassen auf 508, diejenige der Neugründungen pro 1930 auf 20.

2. An 24 Kassen werden *Spezialkredite* im Totalbetrage von Fr. 1,289,000 gewährt, worunter verschiedene größere Posten, die der Finanzierung von Güterregulierungen, Vermessungen, Straßenbauten usw. dienen.
3. Die beidseitig mit Fr. 32,1 Mill. Fr. abschließende *Monatsbilanz* der *Zentralkasse* per 30. Sept. 1930 wird vorgelegt und konstatiert, daß der Umsatz in den ersten 9 Monaten dieses Jahres mit 348,5 Mill. Fr. um 38,5 Millionen höher war, als in der gleichen Periode des Vorjahres.
4. Es wird festgestellt, daß sich die allgemeine außerordentliche Geldflüssigkeit in beschränkterem Maße auch in unserer Organisation fühlbar macht. Trotzdem die Bankzinsen für

gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben einen kaum je erreichten Tiefstand aufweisen, werden die Zinsbedingungen im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen (mit Ausnahme des auf 4¼% reduzierten Satzes für langfristige Terminanlagen) bis auf weiteres nicht verändert.

5. Die wiederum am 15. September abgeschlossene Rechnung über das Warenlager (Bücher und Drucksachendepot) wird entgegengenommen und vorgemerkt, daß sich pro 1929/30 die Zahl der versandten Pakete auf 3968 (3192 im Vorjahr) und ihr Wertbetrag auf Fr. 59,213.80 (48,464.80 im Vorjahr) belief.
- Die Zahl der z. T. in 4 Sprachen vorhandenen Drucksachen beläuft sich auf 280.
6. Von einigen Mutationen beim untern Verbandspersonal wird Vormerkung genommen.
7. Die Berichte über eine vom Aufsichtsrat in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft Zug unangemeldet vorgenommene Zwischenrevision bei der Zentralkasse, sowie über eine Teilrevision des Vorstandes werden vorgelegt und vermerkt, daß die Prüfungen zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben haben.
8. Einige mit befondern Bemerkungen versehene Revisionsberichte von angeschlossenen Kassen werden einer näheren Besprechung unterzogen.
9. Aus statutarischen Gründen und weil gegenüber neuen, normal verwalteten Kassen besondere Rücksichtnahme bereits üblich ist, wird auf das Gesuch um vollständigen Erlaß der Revisionsgebühren bei Kassen mit kleinen Reserven, das von einer Kasse eingereicht wurde, die zu wiederholten Zwischenrevisionen Anlaß gab, nicht eingetreten.
10. Eine vom Verbandssekretariat unterbreitete Vorlage betr. Ehrung langjähriger verdienster Kassafunktionäre (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Kassiere) wird einer ersten Besprechung unterzogen und grundsätzlich beschlossen, die Anerkennungsbeurkundung für 25jährige Tätigkeit den Kassen unter beratender Mithilfe des Verbandes zu überlassen und 30jährige treue Dienstleistung durch den Verband zu ehren.

Anschließend beglückwünscht Dir. Stadelmann die Herren Präf. Liner und Vizepräf. Scherrer zum 60. Geburtstag, den sie am 23. Oktober bzw. 21. November d. J. begehen können.

Kleingewerbliche Kreditinstitute in der Schweiz.

Der Ruf nach Sanierung der kleingewerblichen Kreditverhältnisse ist alt und erkönt in Kreisen des Kleingewerbes da und dort immer wieder. Vor mehreren Jahren hat Dr. Walter Schmid diese Fragen zum Gegenstand eingehender Studien gemacht und darüber seine Doktordissertation geschrieben. Dieselbe bietet auch für die schweizer. Raiffeisenbewegung manche interessante Feststellungen und Anregungen, auf die im Folgenden kurz hingewiesen werden soll.

Mit den Kreditverhältnissen des Gewerbes hat sich der im Jahre 1880 gegründete schweizer. Gewerbeverband öfters befaßt, ohne daß es gelungen wäre, den Ruf nach Hilfe im Gewerbe zum Schweigen zu bringen. Der Schwerpunkt des Gewerbedites, besonders des Kleingewerbes, beruht auf dem Personalkredit, sei es nun, daß der Kredit unter Ansehung des Vermögens des Kreditnehmers, sei es, daß er lediglich auf der Einschätzung persönlicher Ehrenhaftigkeit und beruflicher Tüchtigkeit beruht.

Der Handwerker von heute ist weit mehr, als es der Handwerker der Zünfte gewesen, darauf angewiesen, auch größere Einkäufe, die den Rahmen seiner Kapitalkraft oft übersteigen, zu machen, um dabei günstige Kaufsbedingungen erzielen zu können. Das zwingt den Handwerker, den Lieferantenkredit in Anspruch zu nehmen. Wenn er dann aber wegen langsam und nur schwer eingehender Ausstände seiner Kundschaft, oder zufolge unverantwortlichen oder leichtsinnigen Mißbrauches des Kredites durch

seine Abnehmer, Bestellungen und Anschaffungen gemacht hat, die zu seinem Vermögen und Erwerb und allfälligen übrigen Hilfsmitteln in keinem Verhältnis stehen, ist der Grundstein für die bedingungslose Abhängigkeit vom Lieferanten gelegt. Die erste folgenschwere Wirkung dieser Abhängigkeit ist die „eiserne“ Kundenpflicht, mit der der Kleingewerbetreibende die Stundung seiner Schulden teuer genug bezahlen muß: Diskutierte, hohe Lieferantenpreise, in denen der Lieferant eine Risikoprämie für sein ausstehendes, unsicher angelegtes Geld zum Ansätze bringt, schlechte Warenqualität, die der Kleingewerbetreibende annehmen muß, ohne Einspruch erheben zu dürfen. Alles das muß letzten Endes zur verderblichen Schwächung der Konkurrenzqualität des Kleingewerbetreibenden, des Handwerkers und Kleinhändlers führen und zu dessen Ausnützung im Dienste des kapitalgewaltigen Lieferanten.

Daher bedarf der Kleingewerbetreibende eines Kreditinstitutes, das dem kleinen Hypothekar- und vor allem dem Personalkredit genügen kann. Vorschüsse auf festen Termin kommen in Frage als Anlagekredit zur Schaffung oder Erweiterung ständiger Bedingungen des Geschäftsbetriebes und auch als Betriebskredit für Geschäfte, die plötzlich einen relativ hohen Geldbedarf hervorrufen. Wichtig vor allem ist sodann das Konto-Korrent-Debitorengeschäft. Eine Sicherstellung der Kredite wird hier nur einmal verlangt für einen Höchstbetrag, in dessen Rahmen die nötigen Kredite abgehoben werden können, während bei den Vorschüssen auf festen Termin eine Sicherstellung von Fall zu Fall ausbedungen wird. Der Kreditnehmer kann im Konto-Korrent-Verkehr jederzeit das, was er im Geschäft übrig hat, auf die entnommene Summe zurückzahlen oder über dieselbe hinaus verfügbares Geld einschleusen und dafür noch Zins beziehen. Durch Abgabe von Anweisungen, Checks, Buchübertragungen etc. wird es dem Kleingewerbetreibenden ermöglicht, sein Betriebskapital so rasch als möglich umzusetzen. Das ist ein Mittel, dem Borgumwenen sowohl, wie vor allem auch den langen Lieferungskrediten und ihren Folgen Einhalt zu tun.

Als Sicherstellung kann der Kreditsuchende leisten: Faustpfand, Grundpfand oder Bürgschaft, gelegentlich Bürgschaft in Verbindung mit Realsicherheiten. Ungedeckte Kredite (Blankokreditverteilungen) werden in der Regel nur von großen Instituten mit Handelsbankcharakter erteilt. Diese Art der Sicherstellung, die sich vielfach nicht oder dann nur zum Teil aus Realsicherheiten ergibt, setzt eine persönliche Fühlungnahme des Kreditinstitutes mit den vielen kleinen Kunden voraus. Können nicht einwandfreie Faustpfänder oder Grundpfänder hinterlegt werden, so muß die Bürgschaft dazukommen, und diese setzt die Würdigung der Persönlichkeit und damit das Lokalisierungsprinzip voraus, wenn nicht einer großen Schicht von Handwerkern und Gewerbetreibenden der zu ihrem gedeihlichen Fortkommen notwendige Betriebs- und Personalkredit versagt bleiben soll.

Auch noch andere Probleme hat Dr. Schmid in seinem Buche behandelt. So die Zinsfrage, die eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Der kleine Mann des Gewerbebestandes so gut wie der Klein- und Schuldenbauer sind darauf angewiesen, möglichst billiges Geld zu bekommen, und das nicht nur in Zeiten einer allgemeinen Zinsfußreduktion. Und damit zusammen hängt ein anderes Postulat, daß das, was im Bankwesen aus dem Gewerbebestand herausgewirtschaftet werden kann und was aus seinen Kreisen zur Anlage gelangt, auch wieder den gleichen Kreisen dienstbar gemacht werden soll.

Es ist selbstverständlich, daß in einer solchen Arbeit heute auch das Bestehen und die Wirksamkeit der schweizer. Raiffeisenkassen Erwähnung zu finden haben. Es geschieht das durch Dr. Schmid in sehr objektiver Weise und mit hoher Anerkennung der Tätigkeit unserer Darlehenskassen. Wir lassen zum Abschluß ein wörtliches Zitat aus der verdienstvollen Schrift von Dr. Schmid folgen, womit das bestätigt wird:

„Den Ortskassen des Schweizerischen Raiffeisenverbandes muß unbedingt eine große Rolle in der Kreditbeschaffung der ländlichen Kleingewerbetreibenden beigemessen werden. Die Tätigkeit der Raiffeisenkassen ist auf Gemeindeboden beschränkt und Darlehen werden nur an Mitglieder gemacht. Die Mit-

gliedschaft steht aber nicht nur Landwirten, sondern auch Kleingewerbetreibenden frei, die im Vereinsbezirk der Kasse ihren Wohnsitz haben. In der Kreditgewährung sind alle Mitglieder einer Raiffeisenkasse gleichgestellt in dem Sinne, daß jedes derselben, ob Landwirt oder Kleingewerbetreibender, unter Ansehung seiner Kreditfähigkeit und Kreditbedürftigkeit, den Kredit der Raiffeisenkasse beanspruchen kann. Eine Stichprobe über die Beteiligung der Kleingewerbetreibenden bei einer Raiffeisenkasse im Thurgau hat gezeigt, daß von 270 Mitgliedern 53 dem Kleingewerbebestand angehören, und daß in der ganzen Gemeinde ihr nur 2—3 Handwerker abseits stehen. Aus dem Rt. Schwyz geht uns eine ähnliche Bestätigung unserer Annahme zu. Nach meinen Erfundigungen sind auch die Raiffeisenkassen für das Kleingewerbe zu empfehlen und werden gerade in unserem Kanton vom Kleingewerbe stark in Anspruch genommen (Mitteilungen des kantonal-schwyzerischen Gewerbesekretärs).“ Dr. St.

Das Genossenschaftswesen und die Geistlichkeit.

(Nachdruck verboten.)

Von S. Alphonse Strubhardt, Rosheim (Elsäß).

(Fortsetzung.)

Elsäß und Lothringen.

Als einer der tätigsten Organisatoren bei der Errichtung des ländlichen Genossenschaftswesens im Elsäß kann man den † Pfarrer Müller, Düttlenheim bezeichnen. Seiner aufopfernden Tätigkeit als Verbandesanwalt der Unter-Elsäßischen Vereine ist die langsam aber sicher sich entwickelnde Zunahme der ländlichen Spar- und Darlehenskassen zu verdanken.

In seiner Denkschrift, betitelt „Ratung des Elsässer Bauernstandes“ gibt er über die zehn ersten Jahre der Verbandesanwaltschaft Unterelsäßischer Spar- und Darlehenskassen-Vereine Raiffeisen'scher Organisation, einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung der elsäßischen ländlichen Genossenschaften.

Von Interesse sind darin die 10 Gebote gegen den Wucher auf dem Lande. Aus dem Inhalt ist zu entnehmen, daß im letzten Jahrhundert sehr schlimme und trostlose Zustände unter der ländlichen Bevölkerung herrschten, und Schmutzertum, Wucherer und deren Helfershelfer eine traurige Rolle in der Ausbeutung der Landleute spielten.

Raiffeisens Organisation und das gesamte Genossenschaftswesen haben, namentlich durch ihre Führer, unter denen besonders die Landpfarrer der christlichen Konfessionen, sowie auch die Lehrer beider Bekenntnisse tätig waren, mit diesen Blutsaugern und Faulenzern auf dem Lande ausgeräumt, und die Reste dieser traurigen Helden des vorigen Jahrhunderts können sich auf dem Lande nicht mehr halten, und wandern in die Städte aus.

Im Ober-Elsäß war es Pfarrer Müller-Sirenz, ein rühriger Förderer der Einführung der genossenschaftlichen Organisationen.

In Lothringen war es Pfarrer Dr. Buchheit, der in seiner Pfarrgemeinde Lengelsheim im Bilscherland, den Grundstein zum Genossenschaftswesen legte, und hier die erste Spar- und Darlehenskasse gründete. Auch der begeisterte Raiffeisen-Redner der † Pfarrer Tilly von Langatte hat eine ganze Reihe von Dorfbanken in Lothringen gegründet.

Bis zum Jahre 1892 gelang es, namentlich mit Unterstützung der Geistlichen und Lehrer der beiden christlichen Konfessionen etwa 200 Kassen zu gründen.

Es wären noch viele Namen von Pfarrern zu nennen, die in rühriger Kleinarbeit im Genossenschaftswesen in ihrer Pfarrgemeinde tätig waren und heute noch sind. Es ist aber auch die Bescheidenheit mancher dieser Diener Gottes, die ihre praktische Nächstenliebe nicht so stark an die große Glocke hängen wollen. Über von einem darunter müssen wir berichten, nämlich von dem am 17. Nov. 1918 verstorbenen Stadtpfarrer Chauvine Cetty in Mühlhausen. Der Gründer und, bis zu seinem Tode, Präsident des Auf-

sichtsrates des Spar- und Darlehenskassen-Vereins „St.-Joseph“ hat nicht allein die Kasse gegründet, die heute mehr ein größerer Bankbetrieb ist, sondern der Vater der Arbeiter hat die „elite ouvrière“ organisiert, die über 707 Wohnhäuser d. h. für über 8000 arbeitende Personen Wohnungen aufbaute. Diese Wohnhäuser wurden an die Arbeiter-Mitglieder zu einem günstigen Zinsfuß und Annuitäten-Zahlungen käuflich überlassen, und diese Häuser sind schon längst alle im Besitz der Bewohner. Für über 8 Millionen Mark wurden solche Häuser seitens der Kasse erbaut und an die Mitglieder abgetreten.

Aber auch heute noch sind im Verbandsauschuß und im Genossenschaftsbank-Vorstand unsere Pfarrer beider Konfessionen praktisch im Genossenschaftswesen tätig, wie der evangelische Pfarrer Urbogast-Andolsheim im Ober-Elsäß, der evangelische Pfarrer Klein-Diemeringen im Unter-Elsäß, und der katholische Pfarrer Arnold-Ballières in Lothringen für die ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Bei den beiden Genossenschaftsbanken sind die zwei katholischen Geistlichen Prof. Dr. Gaß und Pfarrer Brunner-Pfaffat tätig.

Auch in dem Vorstand- und Aufsichtsrat vieler Kassen in den Landgemeinden sind die Pfarrer tätig, selbst in einzelnen Ausnahmefällen müssen sie das Amt eines Rechners übernehmen, weil eine geeignete Persönlichkeit im Dorfe nicht zu finden ist.

An den alljährlich stattfindenden Verbandstagen zu Straßburg, Colmar oder Saargemünd kann man beim Aufmarsch dieser vielen Hunderten von Genossenschaftsführern viele Landpfarrer beider Konfessionen feststellen. Ihre höhere Schulbildung und der tätige Geist der praktischen Nächstenliebe, die ihr Amt schon in den religiösen Pflichten ihnen aufgelegt hat, tragen ungemein viel dazu bei, in den ländlichen Genossenschaften den Geist der Nächstenliebe zu pflegen, den ländlichen Gemeinsinn zu heben und den genossenschaftlichen Geist im Dorfleben zu fördern.

Besonders in Elsäß ist in den Landgemeinden das Verhältnis zwischen Pfarrer und Dorfbewohner größtenteils ein gegenseitig zuvorkommendes, und man sucht durch solche sozialen Einrichtungen das Landleben besser zu gestalten und auch die Landflucht damit möglichst einzuschränken.

Schweiz.

Auch im schönen Schweizerland hat ein Pfarrer Traber im Jahre 1900 in seiner Pfarrgemeinde Bichelsee, Kanton Thurgau, den ersten schweizerischen Darlehenskassen-Verein gegründet.

Wie auf der 25jährigen Raiffeisen-Jubiläumstagung in St. Gallen am 9. und 10. Juli 1928 in seiner Ansprache der schweizerische Raiffeisen-Apostel selber berichtet, hat er eine starke Gruppe geistlicher Mitarbeiter zur Gründung und Ausdehnung von Raiffeisenkassen herangezogen.

Folgen wir diesen Ausführungen in seiner Dankansprache: „Einen ersten Mitarbeiter in der Propaganda für die Raiffeisenkassen im Jahre 1900 habe ich gefunden in der Person des inzwischen verstorbenen Pfarrers Grießer von Seewen im Kanton Solothurn, der zuerst in seiner Pfarrgemeinde eine solche Kasse gründete und später auf Wunsch des Herrn Pfarrers Schwaller auch in Alterswil im Kanton Freiburg einen Vortrag hielt, der vollen Erfolg hatte. Pfarrer und Professor Schwaller griff in der Folge ebenfalls sehr aktiv in die Bewegung ein und gründete mehrere Kassen. Gleichzeitig interessierten sich auch die Herren Pfarrer Mäder in Mümliswil und der verstorbene Professor Jung, St. Gallen, sehr intensiv um die Sache und arbeiteten viel in Wort und Schrift für die Weiterverbreitung des Gedankens. Herr Regierungsrat Dr. Baumgartner, St. Gallen, nahm sich hervorragend der Kassen im Kanton St. Gallen an, er gründete den st. gallischen Unterverband. Im Aargau war Herr Dekan Waldbühl, Wettingen, der Führer und Verteidiger der neuen Ideen, in Luzern Fürsprech Beck von Sempach, der auch Vorträge hielt und die Verbandsstatuten entworfen hat, in Baselland half Kassier Thuring, Ettingen, bei der Revisionsarbeit mit, im Waadtland gründete Pasteur Rochat in Valèpres die erste Kasse im französischen Sprachgebiet und überfetzte die Normalstatuten in seine Sprache, später nahm sich dort Pasteur Mounoud in Valèsièr mit Eifer der Bewegung an, auch der Tätigkeit von Departements-Sekretär Gillieron-Dubouy in Lausanne sei ehrend gedacht. Im

welschen Teil des Kantons Freiburg trat Oberst Repond in Bel-saur hervor, der die Verbandsstatuten ins Französische übersetzte, und mit Professor Follonier in Sitten, Domherr Werlen und Pfarrer Bourban der Bewegung im Wallis Eingang verschaffte. Allen diesen Mitarbeitern, auf die ich speziell angewiesen war, spreche ich heute meinen besten und herzlichsten Dank aus."

Ueber die weitere Tätigkeit der Geistlichkeit in den schweizerischen Dorfbanken berichtet die Zentralkasse der Schweizerischen Raiffeisenkassen in St. Gallen, daß Ende 1928 von 405 Kassieren 34 Geistliche waren und eine viel größere Zahl von Pfarrern wirken als Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder in den einzelnen Vereinen mit, größtenteils sind sie Präsident des Aufsichtsrates in den Dorfbanken. In den französisch sprechenden Kantonen, namentlich Freiburg, Bern-Jura und Gené ist die Mitarbeit der katholischen Geistlichen am stärksten.

Der im Jahre 1908 verstorbene Regierungsrat Steiger, der als Erster Ende der 80er Jahre die Raiffeisenkassen in der Schweiz näher studierte und mit Raiffeisen in persönlichen Beziehungen stand und ihn in Neuwied aufsuchte, war vor seinem Eintritt in die bernische Regierung Pfarrer im Berner Oberland.

Die Tätigkeit der Geistlichen als Kassierer wird mit besonders hervorragender Gemeinnützigkeit betrieben, vereinzelt ohne jedes Entgelt, und an der Gründung und Entwicklung dieser Raiffeisenkassen muß der schweizerischen Geistlichkeit ein großer Anteil zugesprochen werden.

Und heute, nach 27 Jahren, hat diese Einführung der Raiffeisenkassen durch die Geistlichkeit in 19 schweizerischen Kantonen einen Bestand von 488 Darlehenskassen mit 42,574 Mitgliedern, einen Spareinlagebestand von 112,273,807 Fr. und 6,8 Millionen Schweizerfranken Reserven.

Deutschland.

Im Rheinland arbeiten im Verband rheinischer Genossenschaften Köln folgende Pfarrer im Verbandsausschuß mit: Pfarrer Steil, Gebhardhain, Dechant Everhart, Irrel und Pfarrer Klöckner, Oberfell.

Nach den statistischen Erhebungen in den Genossenschaften im Jahre 1926 waren in dem rheinischen Genossenschaftsverband 926 Pfarrer und Kapläne als Mitglieder eingetragen, davon waren 62 Geistliche im Aufsichtsrat tätig.

In zwei Artikeln im Rheinischen Genossenschaftsblatt, je einer über katholische und evangelische Pfarrer „Die Genossenschaft und der Ortsgeistliche“ werden unter anderm sehr beachtenswerte Mitteilungen gemacht. Folgende Stellen sind hier mitgeteilt:

„Der Geistliche ist, das kann wohl nicht bestritten werden, im Dorfe oft die einzige Person mit akademischer Bildung. Immer aber wird er zu den Personen gehören, die über eine höhere Bildung, Sprachkenntnis, politisches Urteil, wirtschafts- und sozialpolitischen Blick verfügen. Er wird — ganz freiwillig und vielleicht oft nicht zu seinem eigenen Wohlbehagen — von den Mitgliedern der Gemeinde auch in rein weltlichen Dingen um Rat gefragt. In sehr vielen Fällen wird er befähigt sein, auch in diesen Dingen ein richtigen Urteil sich zu bilden, Rat zu erteilen und oft durch tätige Hilfe seine Anteilnahme auch an dem zeitlichen Wohlergehen der ihm anvertrauten Gemeinde zu erweitern. Es ist deshalb kaum einzusehen, daß man die Genossenschaftsfrage ausnehmen will von dieser außerkirchlichen Betätigung des Geistlichen. Wohl mag es individuell gelagerte Fälle geben, in denen das Fernbleiben des Pfarrers verständlich ist, aber weit mehr gegenteilige Fälle können aus dem praktischen Leben angeführt werden, in denen die tätige Anteilnahme des Geistlichen an genossenschaftlichen Leben des Ortes reichen Segen ausgegossen, größte Erfolge gezeitigt, den Frieden erhalten und, wo er bedroht war, ihn wieder hergestellt hat. Nicht allein durch die Tätigkeit in der Genossenschaft selber übt der Geistliche auf die Genossenschaftsentwicklung einen Einfluß aus, sondern schon sein bloßes Erscheinen an der Generalversammlung gibt ein gutes Beispiel, dem vielfach Folge geleistet wird; schon das allein ist ein Beweis dafür, daß seine Mitgliedschaft im genossenschaftlichen Interesse überaus erwünscht ist.

In einer gemischten Gemeinde ist es als ein besonderes Ideal zu bezeichnen, wenn der katholische und evangelische Geistliche sich gemeinsam an der Leitung einer Genossenschaftskasse beteiligen. Die beiden geistlichen Führer einer solchen Gemeinde können durch

gemeinsame Besprechungen über das Wohl und Wehe der Genossenschaft sich dadurch persönlich näher kennen lernen und dadurch wächst auch das Vertrauen zu einander. Dies friedlich-freundliche Verhältnis zwischen den beiden Geistlichen überträgt sich von selbst auch auf die Gemeinde. Die Genossenschaftskasse ist dadurch ein glückliches Bindeglied zwischen den beiden Konfessionen, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann die Betätigung des Geistlichen im Genossenschaftswesen von unschätzbarem Segen sein. Nicht allein die geschäftliche Außenseite des ländlichen Genossenschaftswesens soll dabei in Betracht gezogen werden, sondern sein ideeller, ethischer und caritativer Kern ist es, dem wir des ländlichen Seelsorgers Interesse, liebevolle Teilnahme und beratende Mitarbeit wünschen."

In dem kleinsten rheinischen Genossenschaftsverband, dem Trierischen Revisions-Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, wurde bei Gelegenheit der Hauptversammlung der Landesgenossenschaftsbank Trier eine Bronzeplatte zu Ehren des Begründers der Organisation, des Kaplans Dasbach, am Verwaltungsgebäude (Dasbachhaus) in der Glockengasse angebracht und enthüllt. Eines der ältesten Aufsichtsratsmitglieder, Prälat Dr. Glattfelder, hat die Weiherede gehalten. Kaplan Dasbach lehrte als Geistlicher auf der Kanzel, aber damit begnügte sich Kaplan Dasbach nicht; er stieg ins Volk hinab und lehrte die Menschen in der Praxis halten, was durch die Herren-Worte geboten wird. Mit seinen Vereinen und Genossenschaften hat Dasbach dem Landvolk eine unvergleichliche Waffe gegeben für den Kampf um die materielle Existenz und um die hohen sittlichen Tugenden der Selbstverleugnung, der Hilfsbereitschaft und Sparjamkeit. Diese Waffe brauchen wir heute notwendiger als je, und darum muß sie scharf und blank gehalten werden.

Bereits in den Jahren 1910/11 wurden unter dem elsässischen Bischof Dr. Rorum durch die verstorbenen Direktoren Legendre und Faust im bischöflichen Priesterseminar in Trier Kurse über das Genossenschaftswesen gehalten.

Auch nach dem Kriege hat der jetzige Verbandsdirektor, Pfarrer Schäfer, Saarbrücken, Konferenzen von Geistlichen in Trier abgehalten. Im Trierer Verband sind in zirka einem Drittel der Genossenschaften die Ortsgeistlichen als Mitglied, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder tätig, ebenso amtiert an einem Zentralinstitut auch noch Prälat Dr. Raas.

Auch in Bayern war es die Geistlichkeit, welche die Gründung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften — System Raiffeisen — in die Wege leitete, Pfarrer Meißinger, Straßkirchen, der erste niederbayerische Kreisanwalt, im Verein mit den Pfarrern Kaiser, Staubinger, Vater Ubel S. J. u. a. m. haben in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts die dortigen Vereine gegründet. Die rasche Zunahme dieser Organisationen kann man, hauptsächlich in der Diözese Passau, dem Klerus zuschreiben, und aus der Passauer Geistlichkeit sind eine ganze Reihe Pfarrer als Leiter im Bayerischen Genossenschaftswesen hervorgetreten.

Ueber die Tätigkeit der bayerischen Pfarrer wird im dortigen Genossenschaftsblatt u. a. folgendes berichtet: Es hat von jeher Strömungen gegeben, welche die Geistlichkeit in die Sakristei einsperren und deren Wirken nur auf die Kirche beschränken wollen. Da diese Leute aber nicht auf kirchlichem Boden stehen, so kann man nicht annehmen, daß sie solche Maßnahmen im Interesse einer intensiveren religiösen Tätigkeit der Priester wünschen, damit ja keine Stunde dem eigentlichen Berufe entzogen werden soll. Im Gegenteil, man kann sich des Gedankens nicht erwehren: Wären unsere Pfarrhäuser Filialen gewisser Organisationen oder Redaktionen, so würde deren nebenberufliche Tätigkeit nicht bloß gerne gesehen, sondern sogar belobt werden. Jedoch unbekümmert um Nörgeleien, geht die Geistlichkeit ihre Wege und lehnt jede andere Aufsicht oder Kontrolle über berufliches oder außerberufliches Wirken ab. So hat sich die Geistlichkeit schon seit Jahrzehnten unter Billigung der kirchlichen Oberbehörden in den Dienst des Genossenschaftswesens gestellt und arbeitet freudig und opferwillig mit. Der Grund hiefür ist ein historischer. Von der Apostelgeschichte (4, 35 und 6,2) erfahren wir, daß schon die ersten Priester, die Apostel, ihre Wirksamkeit nicht auf die Lehrtätigkeit allein beschränken wollten, sondern sich auch um das soziale Wohl und Wehe der Gläubigen angenommen haben. Es war unter den ersten

Christen eine Ausgleichsstelle für die soziale Not geschaffen worden, die sich mit dem Wachsen der Gemeinde von selbst auch vergrößern mußte. Deren schöner Erfolg war: Es gab keinen Notleidenden unter ihnen. Die Bürde dieser Fürsorgearbeit beeinträchtigte schließlich das berufliche Wirken. So mußte man den Gedanken einer Trennung der Lehr- und Fürsorgearbeit näher treten. Diese Idee wurde verwirklicht, aber nicht in dem Sinne, daß das Fürsorgewesen in Laienhände übergeben und die Apostel überhaupt nichts mehr zu tun haben sollten. Es wurden aus dem Jüngerkreis sieben Männer ausgewählt und diesen legten die Apostel betend die Hände auf (Apg. 6. 6). Die sozialen Unterschiede auszugleichen, war wieder Geistlichen anvertraut unter Oberaufsicht der Apostel. Dieses Amt hat die Kirche durch Jahrhunderte übernommen. Nicht Kanzel und Schule allein genügten ihr, sondern das Leben in und mit dem Volke. Die Geistlichkeit hat von jeher der genossenschaftlichen Arbeit nicht bloß Verständnis und Sympathie entgegengebracht, sondern auch durch Anteilnahme und stete Hilfsbereitschaft zum Wohle des Einzelnen und des ganzen Volkes mitgearbeitet.

Bereits seit dem Jahre 1906 ist der im 60. Lebensjahr stehende Pfarrer Kohl, der ein schwäbischer Bauernsohn ist, im Aufsichtsrat der Bayerischen Zentral-Darlehenskasse tätig. Bereits in den ersten Jahren seiner Tätigkeit bildete sich in Pfarrer Kohl die Ueberzeugung, daß die nachhaltig erfolgreiche Berufsarbeit des Seelsorgers zum guten Teil bedingt ist durch die wirtschaftliche Lage der ihm anvertrauten Bevölkerung und daß deshalb gerade jene Einrichtungen, welche mit der materiellen auch gleichzeitig die sittliche Stärkung und Gesundung erstreben, auch die tatkräftige Unterstützung der Geistlichen verdienen. So fand Pfarrer Kohl den Weg zu der auf praktisches Christentum aufgebauten Organisation des ländlichen Genossenschaftswesens, in dem sich ihm das erste weite Arbeitsfeld bot durch Uebernahme des Rechnungsamts beim Darlehenskassenverein Steinheim bei Dillingen; diese Genossenschaft brachte er zu hoher Blüte und wirkte auch als vorbildlicher Bezirksverbandsvorstand in den übrigen Genossenschaften außerordentlich segensreich. Durch seine langjährige Tätigkeit in der praktischen Genossenschaftsarbeit an verantwortlicher Stelle lenkte sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn, und voriges Jahr wurde Pfarrer Kohl, nach Niederlegung des Amts durch Präsident Pausinger zum Verwaltungsratsvorsitzenden des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften gewählt.

An der Wiege des ländlichen Genossenschaftswesens „System Raiffeisen“ begann Vater Raiffeisen seine Tätigkeit in der Gründung des Heddesdorfer Darlehnskassenverein bei Neuwied, der voriges Jahr seine 75jährige Jubelfeier abhielt.

Im Rheinischen Raiffeisen-Verband mit der Zentrale in Koblenz nehmen die Geistlichen in der Mitgliederzahl 3 Prozent ein. Die Pfarrer sind auch durchweg in den Verwaltungen der Genossenschaften mit tätig und zwar in der Hauptsache im Aufsichtsrat, bei vielen Genossenschaften aber auch im Vorstand. Als Rechner kommen die Pfarrer nicht in Frage, zumal dies seitens der Kirchenbehörden auch nicht gewünscht wird. Auf die Mitwirkung der Geistlichen kann auch hier auf dem glatten Lande heute noch nicht verzichtet werden, weil hier sonst Intellektuelle fehlen. Im allgemeinen hat auch der Rheinische Raiffeisen-Verband mit der Tätigkeit der Geistlichkeit in den Genossenschaften nur gute Erfolge gemacht.

Nach dem letzten Jahresbericht gehörten dem Verbandsauschuß 7 Pfarrer und 12 Lehrer an, darunter Rektor Jakob Eich aus Neuwied selbst, außerdem sind Pfarrer Heckenroth-Altentrichen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinischen Raiffeisenbank und Pfarrer Müller-Monzingen, Mitglied des Generalverbandsrats der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.

An den letztjährigen Rechnerguren des Verbandes beteiligten sich auch 36 Geistliche und Lehrer, ein Zeichen, daß in diesen Kreisen für weitere Ausbildung in genossenschaftlichen Fragen gesorgt wird.

Vater Raiffeisen selbst stammt aus einer evangelischen Pfarrersfamilie, denn sein Großvater war Pfarrer und sein Schwager Pfarrer Renhoff machte sich auch um die Entstehung der Raiffeisen-Genossenschaftsbewegung verdient; auch zählten zu Raiffeisens

en Mitarbeitern um die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, eine Reihe katholischer Geistlicher.

Zu den bekanntesten Geistlichen der Raiffeisen-Genossenschaftsbewegung der Gegenwart zählen der evangelische Pfarrer Erwin Gros, der Verfasser des „Lehrer von Harthausen“ und der evangelische Pfarrer Meyenschein, der beliebte Redner auf den Raiffeisen-Versammlungen. Auf dem letzten Generalverbandstag des Generalverbands der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, hat Pfarrer Meyenschein am Mittwoch, den 12. Februar 1930, in Berlin seinen Abschiedsvortrag in der alten Organisation über „Raiffeisen“ abgehalten; da am darauffolgenden Tag der neue Einheitsverband gegründet wurde mit dem Titel: „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen —“ mit dem Sitze in Berlin.

Aus seinen vielen Reden, die mehrere als Spezialschriften erschienen sind, hat er in seinem Vortrag über „Die Mitarbeit des Pfarrers und Lehrers am ländlichen Genossenschaftswesen“ auch unter anderem folgendes vorgetragen: „Und das schönste an allem ist die Einigkeit unter den Pfarrern. Wenn man es nicht an den Reden sehe, an den Reden könnte man es nicht merken, ob sie katholisch oder protestantisch sind.“

In den anderen Landesverbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland sind hauptsächlich in den Organisationen in Kurhessen, Thüringen und Ostpreußen noch in größerer Anzahl die Geistlichkeit in den Hauptorganisationen, namentlich in den Raiffeisenkassen, tätig. In den sonstigen Landesverbänden ist ihre Betätigung geringer, doch ist die Geistlichkeit mit den Lehrern fast in allen Verbänden oder deren Spar- und Darlehenskassen vertreten.

Die nachfolgende kleine Statistik zeigt ihre Gesamtstärke in den beiden großen Organisationen.

Für die aus den einzelnen Genossenschaftsverbänden berichtete Tätigkeit der Ortsgeistlichen, sind größtenteils diejenigen Landesverbände berücksichtigt worden, in denen die Pfarrer eine führende Stellung einnehmen.

Ihre gesamte Mitwirkung am Genossenschaftswesen in Deutschland kann am besten durch die Veröffentlichungen und Berichte der beiden großen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ersehen werden, die ja den weitaus größten Teil der ländlichen Genossenschaften umfassen. Die zur Zeit in Ausführung stehende einheitliche Zusammenfassung sämtlicher landwirtschaftlichen Genossenschaften, auch der kleinen Verbände, wird später das Gesamtbild der Mitwirkung der Geistlichen und Lehrer im Genossenschaftswesen vervollständigen.

Die letzt erschienenen Jahresstatistiken für 1929 zeigen in Deutschland 52.155 Genossenschaften mit rund 8,3 Millionen vereinigten Mitgliedern. In landwirtschaftlichen Genossenschaften bestanden am 1. Januar 1929 in Deutschland 40.396 oder 77 Prozent aller deutschen Genossenschaften mit mehr als 4 Millionen Mitgliedern.

Nach den Berufsstatistiken von 1926 wird die Anteilnahme der Geistlichen und Lehrer wie folgt angegeben:

Bei dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften waren in der Gesamtorganisation an Pfarrern und Lehrern tätig:

In den Spar- und Darlehenskassen dieses Verbandes:

1. Pfarrer:	5.248 als Mitglieder;	334 im Vorstand;	832 im Aufsichtsrat
2. Lehrer:	15.441 als Mitglieder;	1985 im Vorstand;	961 im Aufsichtsrat

In den Bezugs- und Absatzgenossenschaften:

1. Pfarrer:	895 als Mitglieder;	10 im Vorstand;	36 im Aufsichtsrat
2. Lehrer:	2.401 als Mitglieder;	93 im Vorstand;	80 im Aufsichtsrat

In den Volkseigenen Genossenschaften:

1. Pfarrer:	158 als Mitglieder;	— im Vorstand;	3 im Aufsichtsrat
2. Lehrer:	553 als Mitglieder;	13 im Vorstand;	15 im Aufsichtsrat

Beim Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften waren in der Gesamtorganisation vertreten:

In den Spar- und Darlehenskassen:

1. Pfarrer:	2.469 als Mitglieder;	334 im Vorstand;	431 im Aufsichtsrat
2. Lehrer:	9.469 als Mitglieder;	607 im Vorstand;	771 im Aufsichtsrat

Die Berufsgliederung in den Volkseigenen Genossenschaften war Ende 1925 für diesen Zweck folgende:

1. Pfarrer:	17 als Mitglieder;	2 im Vorstand;	1 im Aufsichtsrat
2. Lehrer:	68 als Mitglieder;	— im Vorstand;	1 im Aufsichtsrat

Jeder Geistliche in Stadt und Land wird es bestätigen, daß heute an die pfarramtliche Tätigkeit größere Anforderungen gestellt werden als früher. Das geistliche Amt fordert heute für sich den ganzen Mann und lehnt die Betätigung des Geistlichen in weltlichen Dingen ab.

Aber von einem Gebiete, das auch außerhalb der Kirche und der Studierstube liegt, darf sich der Pfarrer nicht fernhalten. Dies ist das Genossenschaftswesen. Wenn man bedenkt, daß mit der leiblichen Not auch die sittliche Not oft Hand in Hand geht, so wird die Mitwirkung des Pfarrers auf sozialem Gebiet zu einer zwingenden moralischen Pflicht. Es sind zwar nicht jedem Geistlichen in gleichem Maße die diesbezüglichen Gaben verliehen. Wer solche aber besitzt, der sollte sie auch in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Ich möchte die Thesen aufstellen:

1. Die Religion fordert es;
2. Die Menschheit braucht es;
3. Der Pfarrer darf es;
4. Der Pfarrer kann es;
5. Der Pfarrer muß es darum.

1. Schon im alten Testament ist diese Forderung ausgesprochen. Auf der zweiten Tafel des Gesetzes ist die Bruder- und Nächstenliebe verlangt; nicht nur des Nächsten Leben und Ehre, sondern auch sein Hab und Gut sollen wir fördern und mehren helfen. Und der Stifter der christlichen Religion hat die Pflicht der Nächstenliebe gar trefflich illustriert in dem bekannten Gleichnis von dem barmherzigen Samariter. Schon als Student der Theologie habe ich in meinem Herzen einen Stich der Beschämung gefühlt bei den Worten: „Ein Priester kam und sah ihn in seinem Blute liegen — und ging vorüber.“ Und bei der Speisung der Fünftausend hat Jesus, der vielgeplagte Prediger und Seelsorger, doch auch ein Auge und Herz und Zeit gehabt, den Bedrängten zu helfen, und ergreifend klingt dabei sein Wort: „Mich jammert des Volkes!“ Bei diesem Wunder höre ich aus Jesu Mund einen Aufruf zum Sparen und zur Gründung von Sparkassen: „Sammelt die übrig gebliebenen Brocken, auf daß nichts umkomme.“ Was der Herr von den Menschen im allgemeinen verlangt, das fordert er vom Diener seiner Kirche ganz besonders. Also, die Religion will es, daß der Geistliche sich auf sozial-politischem Gebiet betätigen soll.

2. Die Menschheit braucht es, daß der Geistliche ihrer sich annimmt und teilnimmt am genossenschaftlichen Leben. Wieviel Schäden gibt es zu heilen, in wieviel Nöten gilt es zu helfen! Niemand kennt die sozialen Verhältnisse im Ort besser als der Pfarrer, der des öftern in die einzelnen Familien hineinkommt wie ein Vater und in vieles blickt und eingeweiht wird, was jedem andern verborgen bleibt. Ich darf auch weiter ohne Selbstüberhebung sagen, daß die Mitgliedschaft und Mitwirkung des Pfarrers bei einer Genossenschaftskasse derselben von Nutzen ist und deren Ansehen zu heben geeignet ist. Wie eine Genossenschaftskasse Wert darauf legt, unter ihren Mitgliedern auch solche zu haben, die über große Vermögen verfügen, so wird es auch eine gute Empfehlung für eine Genossenschaft sein, wenn sie unter ihren Mitgliedern Leute von höherer Bildung und allgemeinem Vertrauen besitzt, und dazu zählt, zumal auf dem Lande, doch auch der Geistliche.

3. „Der Pfarrer darf es,“ so lautet die dritte These. Die evangelische Kirche hat sich auf die veränderten Zeitverhältnisse umgestellt. Früher erschien ein Pfarrer wie Neumann der Kirchenbehörde bedenklich und verdächtig wegen seiner sozialpolitischen Anschauungen und Betätigung. Heute urteilt die Kirche anders. Die Rheinische Provinzialsynode hat in den letzten Jahren ein sogenanntes soziales Pfarramt geschaffen und einen sozialen Pfarrer angestellt, der, ohne Dienst an einer besonderen Gemeinde, die Aufgabe hat, allgemein sozialpolitisch aufzuklären und zu belehren. Auch auf der Universität wird den evangelischen Theologen Gelegenheit geboten, Vorlesungen über dieses Fach zu hören. So ist ein Umschwung eingetreten, aus einem Verbot ein Gebot.

4. Daraus ergibt sich, daß der Geistliche jetzt weit mehr als früher mit genossenschaftlichen Fragen bekannt wird und sich leichter auf diesem Gebiete zu orientieren vermag, auch eher befähigt sein wird, als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu

fungieren, als sonst ein anderer auf dem Lande. Es ist doppelt wertvoll, wenn ein Geistlicher, der dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört, nicht nur mit seinem Stande, sondern auch mit seinem Verstande und Verständnis diesen Posten bekleidet und zielt.

5. Wenn die Religion es will, daß der Geistliche praktische Christentum treibt und am genossenschaftlichen Leben sich beteiltigt, wenn die Menschheit in ihren Nöten seine Mitwirkung braucht, wenn die Kirche es billigt und der Pfarrer dazu befähigt ist, so ist seine Betätigung auf diesem Gebiete ein heiliges Muß.

Sind die Raiffeisenkassen eine Konkurrenz für die Banken?

Die Tätigkeit eines Raiffeisen-Revisors — denn diese sind eine Gattung für sich — ist zwar nicht immer eine mühelose oder sorgenfreie, aber in mannigfacher Beziehung eine höchst interessante. Jede Revision, die in der Regel im Beisein von einigen Mitgliedern der leitenden Organe erfolgt, gibt Gelegenheit, verschiedene Fragen, vor allem auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu besprechen. Der Revisor lernt damit Land und Leute kennen; bei den Kassen sowohl als auch bei Besprechungen mit den Mitreisenden in den Zügen oder den Mitgästen in den Gasthäusern bekommt er auch eine Idee von all den vielen Ansichten der öffentlichen Meinung. Daß sich die Diskussion hauptsächlich um die eigentliche Raiffeisenfrage dreht, ist naheliegend. Auffallend oft hört man die Frage, ob denn die Raiffeisenkassen den übrigen Banken keine Konkurrenz machen. Wenn Nichteingeweihte diese Frage stellen, oder auch solche Leute, die vielleicht als Bankaktionäre ein gewisses Interesse damit bekunden, dann macht es meistens Vergnügen, darauf einzutreten.

Kann es etwas Ueberzeugenderes geben, als darauf hinzuweisen, daß doch die Raiffeisenkassen, trotz ihrer 250 Millionen Arbeitskapital, noch immer fast 100mal weniger Einlagen haben als alle Schweizerbanken. Also nur keine Angst! Die Raiffeisenkassen haben sich zwar in 30 Jahren erfreulich gut entwickelt, aber alle Banken melden in ihren Jahresberichten stets noch weit größere Fortschritte. Von einer Konkurrenz der kleinen Raiffeisenkassen für die großen Handels- und Kantonalbanken kann im Ernst überhaupt nicht gesprochen werden. Was die mittleren und kleinen Banken anbetrifft, so würde es doch sicher näher liegen, einmal objektiv zu prüfen, ob denn nicht diese Finanzinstitute, die in jeder größeren Ortschaft immer zahlreichere Filialen und Agenturen nebeneinander errichten, nicht selbst einander die Geschäfte wegnehmen. Die Raiffeisenkassen arbeiten doch auf dem Lande, vielfach sogar in weitabgelegenen Gemeinden. Die Raiffeisenkassen haben ihren engbegrenzten Geschäftskreis, sie machen nur die einfachen und mit besonderer Vorliebe die kleinen Geschäfte, sie sammeln kleine Ersparnisse, die größenteils sonst kaum bei Banken angelegt würden, sondern zinslos in Kassen und Truhen verwahrt würden. Die Raiffeisenkassen haben also sowohl geographisch als auch technisch ein ganz anderes Arbeitsgebiet als die Banken. Wenn eine Großbank in neuerer Zeit in einem Monatsbericht einmal erklärt hat, daß die kleinen, örtlichen Raiffeisenkassen eine Notwendigkeit seien zur zweckmäßigen Befriedigung des ländlichen Betriebskreditbedürfnisses, so ergibt sich daraus, daß die Konkurrenzfurcht einer objektiven Beurteilung nicht Stand halten kann.

Was uns hier noch mehr interessiert, ist die Tatsache, daß unsere eigenen Leute, Vorstandsmitglieder, selbst Kassiere, oft mit einer gewissen Ueberzeugung die Meinung vertreten, die Raiffeisenkassen bedeuten eine große Konkurrenz für die Banken. Woher mag auch diese unrichtige Ansicht kommen? Soviel ist sicher, daß sie sich in vielen Fällen direkt als ein Hemmschuh für die Entwicklung unserer Sache auswirken! Ist es vielleicht gestattet, einmal zu fragen, ob denn die Banken ihrerseits auch die gleiche Rücksichtnahme zeigen? Leisten sich die Banken nicht viel mehr Reklame als wir? Finden die vielen Zirkulare, Prospekte, Inserate usw. nicht den Weg ins hinterste Haus jedes Dorfes? Sind nicht schon mehrmals just nach Gründung einer Raiffeisenkasse im gleichen Dorfe andere Bankeinnehmerien und Agen-

turen errichtet worden? So gut wie wir den Banken dieses Recht der Reklame nicht absprechen wollen, so gut wollen wir dieses gleiche Recht auch für unsere Sache in Anspruch nehmen. Wir wollen uns vor jeder illoyalen Konkurrenz hüten, aber wir wollen uns auch hüten vor einer durchaus unangebrachten Zurückhaltung. Für einen Raiffeisenmann sollte die Frage nicht so sehr lauten: Könnte unsere Arbeit nicht event. für die Banken eine Konkurrenz bedeuten? Sondern vielmehr wird er sich fragen: Wie kann die Raiffeisensache zum Wohle des Volkes am besten gefördert werden? Wir sind ja überzeugt davon, daß die genossenschaftlich gemeinnützige Raiffeisenarbeit bei treuer Einhaltung der Statuten nur großen Nutzen stiften kann. Wir dürfen und sollen auch davon überzeugt sein, daß wir bei richtiger Solidarität noch unendlich viel mehr erreichen könnten, daß wir noch ein großes Ziel vor uns haben. Wir haben erst 500 schweizerische Raiffeisenkassen, wir wollen auf 1000 kommen. Es handelt sich aber nicht nur um die Gründung neuer Kassen, auch alle bestehenden sollen vorwärts schreiten. Mit den wachsenden Zahlen ist vor allem der echte Raiffeisengeist zu vertiefen. Auch wenn wir unser Ziel vollauf erreichen, so müssen wir ganz sicher keine Verantwortung befürchten für eine deshalb zerstörte selbständige Existenz eines Bankiers. Die Konkurrenzangst zu Gunsten der Banken ist durchaus unbegründet; sie sollte speziell in unseren eigenen Kreisen überhaupt verschwinden, um einem gesunden Optimismus Platz zu machen.

—ch—

Vom ländlichen Genossenschaftswesen im Ausland.

Elßaß-Lothringen. Das schon seit Jahren in stetem Aufstieg befindliche ländliche Genossenschaftswesen hat auch im verflossenen Jahre schöne Fortschritte gemacht. Nach dem jüngst erschienen Jahresbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Straßburg umfaßt derselbe 1944 Sektionen mit 142,000 Mitgliedern. Davon sind 712 Spar- und Darlehenskassen, 590 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 542 Feuerversicherungsgenossenschaften, 59 Rindviehzuchtgenossenschaften, 13 Molkereigenossenschaften und 28 andere Genossenschaften. Außerhalb dieses Verbandes stehen noch 243 ländliche Vorstufkassen mit 22,500 Mitgliedern. Den erstern dient die Banque Fédérative, den letztern die Banque Rurale als Geldausgleichsstelle. 1929 war für die elßassische Landwirtschaft bezüglich Ernteertrag ein Rekordjahr, hinsichtlich Produktpreise aber fast ein Mißjahr.

Nachdem das Tätigkeitsgebiet mit landwirtschaftlichen Kreditinstituten dicht besät ist, blieb die Sektionszahl nahezu auf vorjähriger Höhe; dagegen verzeichnen die Bezugs- und Absatzgenossenschaften zufolge Abtrennung des Warenverkehrs vom Geldverkehr eine Zunahme von 164. Der Geldzufluß zu den Darlehenskassen war sehr reichlich und es erreichte ihr Einlagenbestand 1 Milliarde franz. Franken (zirka 200 Millionen Schweizerfranken). Nur ungefähr ein Drittel der bei den Kassen eingelegten Gelder ist im Geschäftskreis der Kassen verwertet, während zwei Drittel bei den genossenschaftlichen Zentralkassen liegen. Die Genossenschaftskassen genießen offensichtlich ein großes Maß von wohlverdientem Zutrauen und sind bis zu einem schönen Grade Gemeingut der Landbevölkerung geworden. Der Bericht konstatiert mit besonderer Befriedigung, daß ein schöner Teil der Spareinlagen von Industriearbeitern stammt, die zu Hause einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen, wo die Familien nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch profitieren und die Schollentreue erhalten wird. Die Kinder bleiben mit dem Lande verwachsen, der Landflucht ist gesteuert und so für Staat und Volk wertvollste Aufbauarbeit geleistet; denn „wer besitzt, der will nicht teilen“. Im weitem wird daran erinnert, daß mit dem Aufkommen der landwirtschaftlichen Darlehenskassen das Wuchertum gebrochen und innert 48 Jahren rund 300,000 Hypothekar-Darlehen und eine Millionen Schuldscheindarlehen gewährt worden seien.

Die Banque Fédérative verzeichnet als Zentralkasse namhafte Zunahmen bei den Einlagen und im Umsatz. Die Bilanzsumme stieg von 318 auf 404 Millionen französische Franken (zirka 81

Millionen Schweizerfranken), die Reserven belaufen sich auf 4 Millionen französische Franken.

Der Verband schenkt auch dem Revisionswesen große Aufmerksamkeit. Er beschäftigt 14 Revisoren, die im letzten Jahre 346 Revisionen vornahmen, bei 96 Genossenschaften die Bilanzstellungen besorgten, bei 83 sonstigen Instruktionen, Kassenkontrollen und Kassauübergaben mitwirkten und 225 Versammlungen besuchten. Abschlußmithilfe wird in der Folge nur noch neuen Kassieren zugesichert. Die Revisiionsergebnisse waren mit wenig Ausnahmen gute. Die Resultate werden mit 23,8 Prozent als sehr gut, 33 Prozent als gut, 36 Prozent genügend bis gut und 6,5 Prozent als verbesserungsbedürftig bezeichnet.

Belgien. Die am 9. Juni dieses Jahres in Löwen abgehaltene Generalversammlung des belgischen Boerenbond war von 2000 Mann besucht. Nach dem von Generalsekretär Mgr. Luytgaerens erstatteten Geschäftsbericht über das Jahr 1929 steht das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in voller Blüte. Der Verband umfaßt 1218 örtliche Genossenschaftsvereinigungen. Die Zahl der der Zentralkasse angegliederten Kreditkassen beträgt 1050, die von den Lokalkassen angelegten Gelder machen 1,2 Milliarden belgische Franken aus.

Luxemburg. Auch die luxemburgische, erst im 4. Geschäftsjahr befindliche Raiffeisenbewegung macht ständig Fortschritte. Durch 5 Neugründungen ist die Kassenzahl auf 44 gestiegen. Sie zählen 1972 Mitglieder und 1609 Sparer. Die Fortschritte werden z. T. gebremt, weil viele Interessenten durch staatliche Einrichtungen billiges Geld vorgestreckt erhalten. Am Verbandstag vom Monat Juli wurde der i. a. recht befriedigenden Entwicklung der Kassen und der Zentrale Ausdruck gegeben und gleichzeitig vor Einmischung der leidigen Dorfpolitik gewarnt. Die Bilanzsumme der Zentrale beträgt 5,8 Millionen belgische Franken, der Reingewinn Fr. 40,361.—.

Aus den Unterverbänden.

St. Gallischer Unterverband.

Der diesjährige ordentliche Unterverbandstag vom 23. Oktober 1930 in Mels vereinigte 140 Mann als Vertreter von 61 der bestehenden 66 st. gallischen Darlehenskassen. Präsident Liner hieß die stattliche Versammlung herzlich willkommen und gab der Freude über den strammen Aufmarsch in der südöstlichen, durch rege Raiffeisentätigkeit bestbekanntem Kantonssecke Ausdruck. Das Bureau wurde ergänzt durch die Ernennung der Herren Egli-Niederhelfenschwil, Moser-Winkeln und Solenstein-St. Josephen zu Stimmzählern. Das wie gewohnt mustergültig abgefaßte Protokoll von Aktuar Federer fand einhellige Genehmigung, ebenso die vom Zentralverband geführte Unterverbandsrechnung, welche per 1. Januar 1930 mit einem Aktivsaldo von Fr. 3554.85 abgeschlossen hat. Der Jahresbeitrag pro 1930 wird nach den bisherigen Ansätzen, abgestuft nach der Höhe der Bilanzsumme, erhoben. Neu in den Verband aufgenommen konnte die Darlehenskasse Weisstannen werden, die sich bereits recht erfreulich entwickelt und mit 80 in 10 Monaten ausgegebenen Sparheften ihre Existenzberechtigung trefflich ausgewiesen hat. Mit einem wirtschaftlichen Rückblick leitete Präsident Liner seinen Jahresbericht ein und stellte Vergleiche zwischen den Zahlen der st. gallischen Raiffeisenkassen von 1919 und 1929 an. Von 52 ist die Kassenzahl auf 66 gestiegen, die Mitgliederzahl von 4818 auf 8596, die Bilanzsumme von 29,8 auf 74,4 Millionen und der Reservenbestand von 488,000 auf 2,2 Mill. Fr. Diesen deutlichen Beweisen wachsenden Zutrauens und steigender Beliebtheit der mit der st. gallischen Landbevölkerung eng verwachsenen Darlehenskassen fügte er Hinweise auf die Wahrnehmungen über die gute Verwaltung an, dankte den Kassenorganen für ihre eifrige Arbeit und hob die große Bedeutung der zuverlässigen fachmännischen Revision durch unsern Zentralverband hervor. Namens der Darlehenskasse Mels, die mit 520 Genossenschaftlern die mitgliederreichste des Kantons und des schweizerischen Verbandes ist, entbot hierauf Präsident Albrecht den Delegierten einen besondern Willkommgruß und erinnerte in einem interessanten geschichtlichen

Exkurs, wie einst Mels, als Metropole des Schicksalsbezirktes Sargans, auf dem historischen Landsgemeindeplatz heftige politische Kämpfe ausfechten sah, wie Sargans während 300 Jahren unter dem Joch eidgenössischer Vögte stand und 1803 mit der Angliederung an den Kanton St. Gallen die Freiheit erlangte. 12 Raiffeisenkassen mit 1638 Mitgliedern und 5135 Spareinlegern sprechen für den Freiheitsdrang in finanzieller Hinsicht, aber auch für viel Verständnis zu gegenseitiger Hilfeleistung.

Anschließend an diese sympathische, sehr beifällig aufgenommene Orientierung referierte Verbandssekretär Heuberger über „Geldmarktfrage und Zinssätze“. Der Freude über die wiederum recht befriedigende Innenentwicklung der st. gallischen Raiffeisenkassen Ausdruck gebend und die Grüße des Zentralverbandes überbringend, verbreitete sich der Referent über die Entwicklung der Zinssätze speziell im vergangenen Jahrzehnt, erläuterte die Ursachen der heutigen Geldschwemme, um schlussfolgernd die Kassen einzuladen, mäßige Gläubigerzinse zu applizieren, damit baldmöglichst, spätestens auf Neujahr, auch ein Schuldzinsabbau stattfinden kann. Als „Richtpreise“ nannte er folgende, ab Neujahr, für neue Obligationen jetzt schon, anzuwendende Sätze: Gläubiger: Konto-Korrent 3—3½%, Sparkasse 4%, Obligationen 4¼%; Schuldner: Hypothekendarlehen ohne weitere Sicherheit (in der Regel bis 50% der amtlichen Schätzung auf Häuser, 66—70% der Schätzung auf landwirtschaftlichen Grund und Boden) 5% für zweitrangige Hypothekarditel und Faustpfanddarlehen und 5¼% für reine Bürgschaftsgeschäfte. In der Diskussion wurde aus Kassierkreisen darauf hingewiesen, daß einzelne Banken in der Belehnung von landwirtschaftlichen Heimwesen auffallend weit gehen, worauf geantwortet wird, daß die Raiffeisenkassen, die zufolge des begrenzten Geschäftskreises über ausgezeichnete Personen- und Sachkenntnis verfügen, gesunde Belehnungsgrenzen trotz allem nicht überschreiten und sich nicht den Vorwurf unsoliden Geschäftsgabehrens aufladen sollen. Besonders in der gegenwärtigen Zeit des Liegenschaftenpreistrückganges ist entsprechende Vorsicht am Platze.

Als weiteres Traktandum figurierte die vom toggenburgischen Regionalverband aufgegriffene Frage der Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft für Kassiere (Kautionsversicherung) auf der Liste. Hierzu unterbreitete namens des Unterverbandsvorsitzenden Aktuar Federer ein sehr einlässliches, wohl-durchdachtes Gutachten. Darin bejahte er vorab die Notwendigkeit der Kautionsleistung, umschrieb die verschiedenen Kautionsformen, wie Realgarantie, Personbürgschaft, Garantie von Versicherungsgesellschaften und erwähnte, daß der st. gallische Amtsbürgschaftsverein vor Jahren die Aufnahme der Raiffeisenkassiere verweigert habe. Das Gutachten kommt zum Schlusse, daß sich unsere bisherigen Kautionsformen bewährt haben, wenn auch nicht durchwegs von Ideallösungen gesprochen werden kann, daß eine Eigenversicherung ein schwer zu erlangendes Obligatorium für sämtliche Kassiere des schweizerischen Verbandes zur Voraussetzung hätte und die Prämien von namhafter Höhe sein müßten. Aus diesen und weiteren, näher erörterten Gründen, insbesondere auch, weil eine solche Versicherung den Treugrad der Funktionäre kaum erhöhen würde, gelangt der Vorstand zu einstimmiger Ablehnung der Anregung. Nach kurzer Diskussion wird auch von der Versammlung entsprechend beschlossen, der Angelegenheit keine Folge zu geben.

In der freien Diskussion regt Meyer Tübach die Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission an, was vom Vorsitzenden z. B. der nächstjährigen Wahlen zustimmend entgegengenommen wird. Verbandssekretär Heuberger gibt kurz Aufschluß über das eidgenössische Pfandbriefgesetz, das mit 30. September in Kraft getreten ist und mit dessen Anwendung auf die Raiffeisenkassen sich der Verband beschäftigt. Als ein mit den Räten des Kleinhauern Bestvertrauter hätte es Bergpfarrer Hüppi-Valens gerne gesehen, wenn durch die Raiffeisenkassen der Schuldzins um 1%, statt nur um ¼% hätte gesenkt werden können. Demgegenüber stellt Pfiffner-Mels fest, daß eine Raiffeisenkasse wohl mit sehr kleiner Zinsspanne arbeiten, jedoch im Interesse soliden, vertrauenerweckenden Geschäftsgabehrens bei der Zinsfußpolitik

Herz und Verstand sprechen lassen muß und zu berücksichtigen hat, daß nur bei landesüblichen Einlagensätzen Gelder zu bekommen sind, die nicht unter dem Einstandspreis weiter geliehen werden können. Mit einem kräftigen Appell des Verbandssekretärs, durch Einladung von Interessenten aus Nicht-Raiffeisengemeinden zu den ordentlichen Generalversammlungen, besonders aber durch stete statutenreue Verwaltung zur Außenentwicklung des Kassanezes beizutragen und nachdem der Vorsitzende allen Teilnehmern die Mitwirkung an der anregenden, lehrreichen Tagung verdankt hatte, wurde dieselbe nach dreistündiger Dauer geschlossen.

Solothurnischer Unterverband.

Mit der Anberaumung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung auf Dienstag, den 28. Oktober, hat der nunmehr unter Führung von Landwirtschaftslehrer Alban Müller-Olten stehende neue Unterverbandsvorsitzende offensichtlich einen guten Griff getan. 115 Delegierte von 45 Kassen, darunter eine stattliche, von Raiffeisenveteran Lukas Zeyer von Büsserach begleitete Truppe aus dem vom Konferenzort stark abgelegenen Schwarzbubenland konnte der Vorsitzende im „Mond“-Saal von Egerkingen begrüßen. Trefflich wies Präsident Müller auf die Notwendigkeit engen Zusammenschlusses und öftern Gedankenaustausches unter den mehr und mehr als zeitgemäße Selbsthilfeeinstitute anerkannten Raiffeisenkassen hin, erinnerte speziell an die Notwendigkeit des innern und äußern Ausbaues der solothurnischen Raiffeisenbewegung und an Postulate (Mündelgelderfrage), die auf kantonalem Boden im Vordergrund stehen.

In einem ausführlichen Protokoll gab Aktuar Jäggi-Mümliswil ein anschauliches Bild über die Verhandlungen der Frühjahrstagung, während Gemeindeammann Siniger-Erlinsbach Aufschluß über die Bewegungen der Unterverbandskasse seit der ziemlich zurückliegenden letzten Rechnungsablage erteilte und ein Vermögen von Fr. 1069.24 auswies. Nach Antrag des Vorstandes beliebte für die Mitglieder desselben eine Taggeldverabfolgung von 5 Fr. plus Billetpfesen.

Den geschäftlichen Traktanden folgte ein erstes Referat von Verbandssekretär Heuberger über „Innere Ausbauder Raiffeisenkassen“. Der lebhaften Genugtuung über die Neubelebung des solothurnischen Unterverbandes, als des ältesten kantonalen Gebildes Ausdruck gebend, überbrachte der Referent herzliche Grüße des Zentralverbandes und betonte, daß mit der erfreulichen Außenentwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung auch der innere Ausbau, sowohl was Qualität der Verwaltung, als auch die Verkehrserweiterung betrifft, fort-schreiten müsse. Bestbewährte Grundsätze als solides, festes Fundament sind vorhanden, die Außenwände, Lokalkassen in steigender Zahl, sind da, und auch der gefestigte, das schützende Dach der Gesamtorganisation bildende Verband fehlt nicht. Die einzelnen Kassen aber müssen zu steter prinzipientreuer Verwaltung angeregt und damit bestmöglichst in den Dienst des Volkes gestellt werden, wozu ein aufmerksam gepflegter, solider Innenausbau gehört. Dazu dienen: Propagandatätigkeit, Betätigung in allen statutarisch zulässigen Geschäftszweigen, zuverlässige Kontrolle und stete Fortbildung der Verwaltungsorgane. Bei der fieberhaften Reklame der Banken, die mit ihren verschiedenfarbigen Zetteln das hinterste Dorf bearbeiten, darf auch eine fortwährende Empfehlung der eigenen, soliden Vorkasse, und zwar durch persönliche Aufmunterung, auf dem Irkularwege durch die alljährliche Generalversammlung und schließlich auch durch die Presse nicht fehlen. Sodann ist Pflege aller ordentlichen Geschäftszweige, besonders des bei den solothurnischen Raiffeisenkassen noch viel zu wenig verbreiteten Konto-Korrent-Verkehrs notwendig. Der Kontrollarbeit durch die örtlichen Prüfungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) ist volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Raiffeisenkassen haben einen guten Kontrollapparat, aber er muß funktionieren, d. h. die fachmännischen Revisionen des Verbandes müssen durch statutengemäße Kontrolle der örtlichen Organe ergänzt werden. Damit wird nicht nur der Kasse ein Dienst erwiesen, das Zutrauen erhöht, sondern es werden gleichzeitig auch wertvolle Kenntnisse vermittelt und die allgemeine Bildung in den Landgemeinden ge-

fördert. Da es leichter ist, Raiffeisenkassen zu gründen, als stets eine exakte Geschäftsführung zu handhaben und den richtigen Geist — erste Voraussetzungen für eine zweckmäßige Wirksamkeit — zu erhalten, müssen sich die leitenden Organe durch Lesen und Studieren der Statuten, der Begleitung, des Verbandsorganes, durch Besuch der Unterverbandsstagen etc. fortbilden, die Bedeutung des Werkes immer besser erfassen lernen und so die wohlthätige Wirkung zur vollen Entfaltung gelangen lassen. — An zweiter Stelle verbreitet sich Sekretär Heuberger über die derzeitigen Geldmarktvhältnisse und stellte fest, daß die solothurnischen Raiffeisenkassen mit ihren Schuldnerzinsen schon seit mehreren Jahren auf dem Niveau stehen, auf das jüngst die maßgebenden Bankinstitute im Kanton zurückgegangen sind. Trotzdem soll bei gleichbleibender Geldmarktlage ab Neujahr eine Ermäßigung der Schuldnerzinsen eintreten und durch eine Reduktion der Gläubigerbedingungen die hierzu nötige Basis geschaffen werden.

Die Referate riefen einer regen, sehr interessanten Diskussion. In trefflicher Weise unterstrich Kassier Bohrer-Hoffstetten, der sich über das Wiedererwachen des Unterverbandes besonders freut, verschiedene im ersten Referat enthaltene Punkte und belegte deren Stichhaltigkeit durch Erfahrungen aus der Praxis bei seiner Kasse. Hoffstetten bedient alle Familien mit der gedruckten Jahresrechnung, hat 120 Sparkassetten im Umlauf und weist einen recht regen Konto-Korrent-Verkehr auf. Der Botant gibt dem Wunsche Ausdruck, es möchten die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates Theorie und Praxis besser miteinander in Einklang bringen und nicht nur zur Benützung der Kassen einladen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen. Pfarrer Cottier-Aeschi wünscht nähere Auskunft über die Pensionskasse für Kassiere, spricht zum Ueberweisungsdienst bei Einzahlungen für die Union Alten und stellt fest, daß man in führenden Kreisen, wo man Sympathie für die Raiffeisenkassen finden sollte, diese nicht überall vorhanden sei. Dr. Rauber-Alten ermahnt die Kassen nachdrücklich zu einer tadellosen innern Verwaltung, zu einer prompten Kundenbedienung, Beachtung der Formalitäten und lädt sie zur Abonnie rung des Amtsblattes ein, um über Publikationen, die ihre Schuldner betreffen, auf dem Laufenden zu sein und so Anstände und Prozesse vermeiden zu können. Kassier Haide-Alten tritt für Beibehaltung eines guten Sparzinses und Erlaß einer Anleitung über das Betreibungs wesen durch den Verband ein. Kantonsrat Nußbamer erinnert an die bei seiner Kasse eingeführte Abgabe von Geschenksparheften an Schüler, während der greise, über 80 Jahre alte, aber immer noch jugendfrische Lukas Feller von Büslerach sich freut, daß der Anlage öffentlicher Gelder bei Raiffeisenkassen volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Referent nimmt die verschiedenen Anregungen entgegen, speziell betr. den Erlaß einer Begleitung über das Betreibungs wesen, stellt fest, daß die Ueberweisungen an die Union Alten stets kommissionsfrei erfolgen und der Pensionskasse des Verbandes Kassiere beitreten können, die nicht über 45 Jahre alt sind und wenigstens 1500 Fr. Kassierentehädigung beziehen.

Die allseitige rege, mit auffallender Gewandtheit geführte Aussprache hat das Bedürfnis nach dieser Tagung, die sich als vielversprechender Auftakt für die Weiterentwicklung der solothurnischen Raiffeisenbewegung auswirken dürfte, trefflich dargetan. Diesem Gedanken gab auch der neue initiativ Präsident in seinem Schlußwort Ausdruck. Sicherlich wird auch sein Appell zur Anwendung und Verwertung des Gehörten nicht unverhallt bleiben und wachsende Bilanz- und Verkehrszahlen werden beweisen, daß die Belehrungen ein kräftiges Echo in den Herzen der arbeitsfreudigen, vorwärtsstrebenden solothurnischen Raiffeisenmänner gefunden haben. Es war eine Tagung, die allseits besten Eindrücke hinterlassen und eine spontane Begeisterung für die Vertiefung und Erweiterung des Raiffeisengedankens im Lande von St. Urs und Viktor geweckt hat.

Oberwalliser Unterverband.

In Bichelsee, dem schweiz. Raiffeisenrüttli, lag Dekan Traber auf der Totenbahre, als am 30. Oktober die Oberwalliser Raiffeisenmänner in Brig ihre Jahresversammlung abhielten.

Die unerwartete Meldung vom Tode des schweiz. Raiffeisen vaters machte auf die Versammelten einen tiefen Eindruck. In bewegten Worten entrollte der Vorsitzende, Hr. Domherr Werlen, ein kurzes Bild von der Arbeit dieses Mannes, von seiner Liebe zum tätigen Volke, von seinen Bemühungen, die Raiffeisenkassen auch im Wallis einzuführen — und die Raiffeisenmänner ehrten den großen Toten pietätvoll durch Erheben von den Sitzen. Der Präsidialbericht über die 2jährige Periode seit letzter Tagung ließ es wiederum mit aller Deutlichkeit erkennen, daß gerade im Oberwallis die Raiffeisen sache vorbildlich marschiert. Von 90 Gemeinden sind bereits 61 im Genusse einer Gemeinnützigen Lokalkasse und mehr als die Hälfte aller Haushaltungen sind dabei als Mitglieder direkt beteiligt. Dieses von keinem andern Landesteil der Schweiz bisher noch erreichte, hervorragend gute Verhältnis beweist: 1. daß die Raiffeisenkassen spez. hier einem großen Bedürfnis entsprechen, 2. daß der von Pfarrer Traber schon anno 1904 überbrachte Genossenschaftsgedanke beim Volke gute Aufnahme fand und 3. daß die Führung der Oberwalliser Bewegung in bewährten Händen liegt. Der Vorstand des Unterverbandes und besonders dessen Präsident hat in den Berichtsjahren 1928/30 wiederum wertvolle Arbeit geleistet; 5 neue Kassen wurden gegründet in Gampel, Mund, Betten, Staldenried und Raron; an der kantonalen Ausstellung in Siders wurde gemeinsam mit dem Unterwalliser Verband ein Raiffeisenstand ausgerichtet, der mit einem Diplom I. Klasse belohnt wurde; zur würdigen Durchführung der schweiz. Verbandstagung 1929 in Zermat hat besonders auch Hr. Domherr Werlen sehr viel beigetragen.

Das in klassisch schöner Sprache von Hr. Pfarrer Clemenz, St. Niklaus, abgefaßte Protokoll des letzten Unterverbandstages wurde mit wärmstem Dank genehmigt; der Appell erzeugte die Anwesenheit von 59 Delegierten, nicht vertreten waren einzig die kleineren Kassen Binn, Eggerberg, Embd, Obergesteln und Töbel.

In Verhinderung von Verbandssekretär Heuberger, der telegraphische Grüße übermittelt hatte, referierte Revisor Bücheler alsdann über die heutige Geldmarktlage und die Zinsätze. Bei der Neuordnung der Zinsbedingungen auf den 1. Januar nächst hin müssen Vorstand und Aufsichtsrat jeder Kasse vorsichtig zu Werke gehen. Angesichts der stark rückläufigen Bewegung der Einleger-Zinsätze sind auch die Raiffeisenkassen genötigt, maßhaltend abzubauen. Auch für öffentliche Gelder ist eine Zinsreduktion nach Ablauf der Festsdauer unvermeidlich. — Bei der Anpassung der Schuldnerzinsätze an die veränderten Verhältnisse ist die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Kasse maßgebend. Es wird bei unsern Kassen grundsätzlich kein gewinnhafter Jahresüberschuss erstrebt, aber ein angemessener Zuschuss zur Stärkung der Reserven gehört zu einer soliden Verwaltung und entlastet die solidarische Haftbarkeit.

Die vom Vorsitzenden und den Herren Großrat Mathieu, Lehrer Hirschler und Lehrer Locher benützte Diskussion brachte den entschiedenen Willen der Kassen zum Ausdruck, sich an die gezeichneten Richtlinien zu halten. Die Raiffeisenkassen arbeiten schon seit Jahren planmäßig daran, auch im Wallis, wo bisher im allgemeinen meist höhere Zinsätze üblich waren als in andern Kantonen, vor allem für die kleinen und sehr geplagten Schuldner Zinsersleichterungen zu erzielen. Die Bevölkerung wird diese Vorteile ebenso sehr zu schätzen wissen, wie sie es zu schätzen weiß, daß man dank der örtlichen Raiffeisenkassen alle Geldgeschäfte bequem in der eigenen Gemeinde erledigen kann. Die Beratung und gemeinnützige Kredithilfe der Raiffeisenkassen wirkt sich besonders in Berggemeinden als außerordentlich wohlthätig und nützlich aus.

Herr Puippe aus Siders, Mitglied der Verbandsbehörden und Vertreter der außerordentlich zahlreichen Raiffeisenkassen im französischen Kantonsteil, beehrte die Oberwalliser mit seinem Besuche und richtete einige herzliche Worte an die Delegierten.

Im zweiten Teile sprach Verbandsrevisor Bücheler über „Wahrnehmungen im Revisionswesen“. Es darf vor allem festgehalten werden, daß die meisten Kassiere ihren Vertrauensposten

sehr gewissenhaft erfüllen. Es handelt sich überall um einfache Männer, die aber fast durchwegs eine überraschend gute und natürlich-einfache Auffassungsgabe besitzen. Die Besorgung der Kassageschäfte ist für mehrere Kassiere oft die Lieblingsbeschäftigung in freien Stunden. Um auch die vereinzelt wahrgenommenen Rückstände in der Buchführung zu vermeiden, genügt die alljährliche Verbandsrevision nicht, sondern es hat der Vorstand dieselben durch gewissenhafte statutarische Kassaprüfungen zu verhüten. Diese Arbeit ist durch vorgedruckte Formulare außerordentlich erleichtert. Bei der Verwaltung öffentlichen Gutes ist eine fortlaufende Kontrolle etwas derart Selbstverständliches, daß niemand, am allerwenigsten ein gewissenhafter Kassier selbst, darin ein Mißtrauen erblicken kann. Bei den Raiffeisenkassen insbesondere hängt das Zutrauen der Einlegerschaft in hohem Maße von genügender Revisionsstätigkeit ab. Sicher ist es auch in diesem Sinne nur ein Vorteil, wenn z. B. der Verbandsrevisor anlässlich der Jahresprüfungen an einige Konti-Inhaber Kontrollanzeigen versendet. — Solange die Gebäude-Versicherung im Kanton noch nicht obligatorisch ist, muß jede Kasse für Hypotheken auf Gebäulichkeiten sich von der Versicherungs-Gesellschaft das Versicherungszeugnis geben lassen. — Bei Kündigungen von Bürgschaften müssen die gesetzlichen Vorschriften und Fristen genau eingehalten werden. Verschiedene derartige Spezialfälle im Darlehensgeschäft sind in der vom Verbands herausgegebenen Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat eingehend besprochen. In besonderen Fällen empfiehlt es sich, ohne Verzug den Verband um Auskunft zu fragen.

Seit dem letzten Unterverbandstage hat der Tod im Vorstande ein Opfer gefordert. Herr Gastwirt **E b e n e r** von Rippel im Lötschental war ein urchiger Raiffeisenmann, der mit viel Liebe und Begeisterung seit vielen Jahren der Sache gedient hat. Seine Raiffeisenfreunde werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. Der Bezirk **Naron** brachte die Herren **Dekan Andenmatten** und **Großrat Schnyder** als Ersatz in Vorschlag. Die Wahl fiel auf den Ersteren, dem wir auch an dieser Stelle zu seiner Ehrung gratulieren.

Die Kassarechnung, die einen Aktivbestand von annähernd Fr. 1000.— aufweist, wurde nach dem Berichte der Revisoren, **Hischler (Ems)** und **Willa (Naters)** einstimmig genehmigt und gleichzeitig dem Präsidenten und Kassaführer, **Herrn Domherr Werlen**, für seine große, vorbildliche und umsichtige Tätigkeit der verdiente Dank ausgesprochen. Auf Antrag des Vorstandes, wurde der Unterverbandsbeitrag ab 1931 in dem Sinne ermäßigt, daß jede Kasse neben der Grundtage von Fr. 5.— noch 50 Rp. (statt bisher 1 Fr.) pro je 20,000 Fr. der Bilanzsumme zu entrichten hat.

Nach getaner, reichlicher Arbeit vereinigte die Mittagsstunde alle Raiffeisenmänner an feiner und ausgiebiger servierter Tafel im bestbekanntesten Hotel **Müller**. Hier kam der freie Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der Kassen ungehemmt in Fluß und das Bewußtsein der Zusammenarbeit für die gemeinsame große und wichtige Sache wurde neu gestärkt. Diese Tagung vom 30. Okt. 1930 ist in allen Teilen wohl gelungen; sie wird einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und dürfte die Arbeit in den Dorfkassen neu befruchten. =ch=

Zusammenschluß im ländlichen Genossenschaftswesen.

Nachdem der schon bisher starke und leistungsfähige Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur vor Jahresfrist den zürcherischen und den hündnerischen Kantonalverband in sich aufgenommen hat, ist jüngst auch der Uebergang der 81 im thurgauischen Kantonalverband vereinigten landwirtschaftlichen Genossenschaften gefolgt. Der ostschweizerische Verband, der auch die Immobilien und Mobilien des thurgauischen Verbandes übernimmt, hat sich verpflichtet, in Weinfelden ein großes Lagerhaus mit Futterwarenmühle, Saatgutreinigungsanlage etc., zu errichten.

Revisions- und Treuhand-V. G., Zug.

(Mitget.) Die unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten **Ständerat E t t e r** stattgefundenen, von 16 Aktionären besuchte XI. Generalversammlung nahm den Jahresbericht der Direktion und die Jahresrechnung entgegen. Letztere weist einen Bruttoertrag aus Honoraren, Zinsen und Provisionen von Fr. 53,043 auf. Nach Dotierung der Reserven wird auf das einbezahlte Aktienkapital eine Dividende von 5%, wie seit Jahren, ausgerichtet. Der Geschäftsbericht stellt fest, daß der Auftrags-eingang ein guter war; die Gesellschaft war insbesondere stark beschäftigt mit Expertisen für Gerichte, Revisionen von Banken, Gemeinde- und Verwaltungsrechnungen, ebenso durch Aufträge aus Handel, Gewerbe und Industrie, wie auch für Treuhand-geschäfte. Neu in den Verwaltungsrat wurde gewählt: **Nationalrat M o s e r - S c h ä r**.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Die ordentliche Generalversammlung vom 27. September, die unter dem Vorsitz von Regierungsrat **Zugg-Varau** stattfand, genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung pro 1929/30 und bestätigte die bisherigen Behördemitglieder für eine weitere Wahlperiode in ihrem Amte.

Der von Geschäftsführer **Häfeli** verfaßte Bericht über das 9. Geschäftsjahr dieser, vom schweizerischen Bauernverband ins Leben gerufenen Institution enthält im Anhang auch den Tätigkeitsbericht des Stiftungsrates über den ebenfalls von der Bürgschaftsgenossenschaft verwalteten Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern. Während die Bürgschaftsgenossenschaft an Bauernsöhne und bäuerliche Dienstboten, die — vom 15. Altersjahr an gerechnet — wenigstens 10 Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen sind, und guten Leumund besitzen, bei der Uebernahme neuer Betriebe kostenlos Bürgschaft leistet (Maximum 5000 Fr. bei Pacht und 10,000 Fr. bei Kauf) gibt der Hilfsfonds an unverschuldet in Not geratene Bauern kleinere, unverzinsliche Darlehen ohne Sicherstellung ab. Die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement in zwei Malen für diesen letztern Zweck zur Verfügung gestellten 200,000 Fr. sind allerdings nahezu aufgebraucht, sodaß die Tätigkeit des Hilfsfonds nur eine beschränkte sein kann. Von 253 eingegangenen Gesuchen konnte der Hilfsfond 86 berücksichtigen, wobei als Ursache der Not vorwiegend Unglück in der Familie, im Stall, bei einem Viertel der Fälle Ueberzahlung der Güter, sodann Unwetterschäden, Bürgschaftsverluste etc. festgestellt werden konnten.

Recht interessant ist auch diesmal wieder der Bericht der Bürgschaftsgenossenschaft, die im verflossenen Jahre 48 Bewerbern Bürgschaft für 315,100 Fr. geleistet hat. Neben diesen bestehen aus den früheren 8 Geschäftsjahren noch 218 Bürgschaften im Betrage von Fr. 1,197,702. Die Genossenschaft will die Begünstigten zu rationaler Betriebsweise erziehen und verlangt, daß die verbürgten Darlehen amortisiert werden. Erfreulicherweise stellt der Bericht fest, daß die vorgesehenen Amortifikationen im Betrage von Fr. 59,560 nahezu voll geleistet worden sind. Die weitaus überlegene Zahl der Bürgschaftsnehmer hat großes Pflichtbewußtsein an den Tag gelegt und versucht mit viel Energie, der Lage trotz Ungunst der Zeit Herr zu werden und sich der erhaltenen Bürgschaftshilfe würdig zu zeigen. Verlagt haben im Berichtsjahre nur 4 Klienten, die Verluste im Totalbetrage von Fr. 10,152.45 verursachten. In 2 Fällen haben unbefriedigende Charaktereigenschaften, in einem Fall das Wegsterben eines Betriebsleiters und im vierten Fall ungenügende Betriebsbefähigung den Verlust verursacht. Das finanzielle Endergebnis des 9. Geschäftsjahres ist wiederum recht befriedigend. Nach Verzinsung des Anteilsscheinkapitals zu 4% konnte der nunmehr auf 350,000 Fr. angewachsene Reservefonds mit 35,000 Fr. gespiessen werden. Die Reserven und das in erstklassigen inländischen Wertschriften angelegte Stammkapital von 1,2 Mill. Fr. haften für die Verbindlichkeiten der Bürgschaftsgenossenschaft, sodaß den Instituten, welche Geld gegen

Bürgschaftssicherheit dieser Genossenschaft leihen, eine durchaus erstklassige Sicherheit geboten ist. Der Bericht enthält auch eine Tabelle, aus der ersichtlich ist, zu welchen Zinssätzen die Banken den Bürgschaftsnehmern Geld geliehen haben. Betrug der durchschnittliche Zins für Darlehen 5,39 und für Kontokorrent-Kredite (die sich allerdings für derartige Vorschüsse nicht eignen) 5,69%, so zeigt die Aufstellung, daß von den 266 Darlehen und Krediten 46 zu 6%, 15 zu mehr als 6 und 1 Posten sogar zu 7½% (!) verzinst werden mußte.

Die Genossenschaft leistet nicht nur Bürgschaft, sondern steht den im Liegenschaftshandel zumeist ganz unerfahrenen Ankäufern auch beim Ankauf orientierend zur Seite, sie warnt vor Überzahlungen und wirkt durch die Besuche des Geschäftsführers auch betriebsberatend. Manchem Bauernsohn und Bauernknecht wird nicht nur der Weg zu einer selbständigen, auskömmlichen Existenz geebnet, sondern auch die Zahl der bodenständigen bäuerlichen Elemente vermehrt.

Aus der Gründungstätigkeit.

Göshau (Zürich). Die erste Raiffeisenkasse im Zürcher Oberland. Die steten Hinweise in der landwirtschaftlichen und gewerblichen Fachpresse auf die Nützlichkeit der genossenschaftlichen Darlehenskassen sind schon seit mehreren Jahren auch im Zürcher Oberland beachtet worden. Ein erster Vorstoß, um den Gedanken zu verwirklichen, scheiterte vor 2 Jahren in Bâretswil an mangelnder Festigkeit ursprünglich begeisterter Initianten, welche wenig rühmlichen Einflüssen aus Bankkreisen Gehör schenkten. Daß sich der Volkswille aber auf die Dauer nicht unterdrücken läßt, und von der Bauernsamer fast spontan nach den aus einem legitimen Bedürfnis herausgewachsenen Raiffeisenkassen gerufen wird, hat ein jüngster Anlauf in der großen landwirtschaftlichen Gemeinde Göshau gezeigt.

Nach reiflicher Überlegung entschloß sich der Vorstand der Bauern- und Bürgerpartei, auf Anregung des um das Gemeinwohl bestbesorgten Gemeindegemeindeführers E. Walder, dorerst im kleinen Kreise ein orientierendes Referat von einem Vertreter des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen entgegenzunehmen. Mehr als zwei Drittel der Einzeladren gaben dem Ruf Folge und sprachen sich nach einläßlicher Aufklärung durch Verbandssekretär H. e. u. b. e. r. g. e. r. am Sonntag den 5. Oktober für eine Gründung aus und bekräftigten ihren Willen alsogleich durch 36 Unterschriften. Von ganz wesentlichem Einfluß auf diesen ersten entscheidenden Schritt war die Bekanntgabe einer ganzen Reihe von Gutachten, die Hr. Walder bei mehr als 40 bestehenden Raiffeisenkassen in 10 Kantonen eingeholt hatte. In sachlichen, aufmunternden Ausführungen sprachen sich die angefragten Kassen durchwegs empfehlend, vielfach in direkt begeisterter Weise über den Raiffeisengebanten aus und beglückwünschten die Göshauer zu ihrer verdienstvollen Initiative. Uebereinstimmend klang aus allen Ansichtsäußerungen heraus: Eine statuten- und grundsatztreu geführte Raiffeisenkasse ist ein Segen für eine Landgemeinde, und wenn tüchtige, gemeinnützige Männer an die Spitze gestellt werden, muß sie prosperieren. Widerstände, die nicht selten selbstsüchtigen Motiven entsprechen, braucht man nicht zu fürchten, umwogener, als ein starker Verband im Rücken steht, der besonders neuen Kassen tatkräftig zur Seite steht und die Einführung durch Lieferung des zweckmäßigen Betriebsmaterials stark erleichtert. 9 Tage später, am 14. Oktober wurde zur eigentlichen Gründungsversammlung eingeladen. Dies veranlaßte dann Bankkreise der näheren Umgebung, just auf den Versammlungstag hin im Tagblatt des Zürcher Oberlandes vor „überreifer Gründung eines solchen gewagten Unternehmens, das dem Publikum keine Vorteile bietet“ (!), öffentlich zu warnen. Wie ähnliche Ergüsse aus andern Gegenden, wo man in den Raiffeisenkassen nur eine leibige Konkurrenz erblickte, strotzte der Artikel von völlig irrtümlichen, teils direkt unwahren Behauptungen. Lebighlich die vom Einseher zugestandene Anferntnis der Raiffeisenkassenstatuten konnten das teilweise fast amüsant anmutende Elaborat, das schließlich der Raiffeisenfrage mehr genützt als geschadet hat, einigermaßen entschuldigen. Mit etwelcher Spannung sah man immerhin der Gründungsversammlung entgegen, die dann aber zu einer glänzenden Rechtfertigung des gesunden Volkssinnes geworden ist. Dichtgedrängt, von über 100 Mann besetzt war der Saal vom Hotel „Bâhnhof“, als der Hauptinitiant, Gemeindegemeindeführer Walder, am Abend des 14. Oktober die Versammlung eröffnete, von der man angesichts der Umstände etwelche Senfation erwartete. Kein einziger Botant äußerte sich jedoch im Anschluß an ein zweites Referat des Verbandessekretärs gegen die beabsichtigte Gründung und unmittelbare Konstituierung, sondern es machte sich vielmehr eine noch stärkere Zustimmung geltend. In kurzer Zeit waren nicht weniger als 96 Beitrittserklärungen — eine noch kaum von einer Neugründung erreichte Zahl — beisammen. Die gut vorbereiteten Wahlen fanden eine rasche Erledigung; zum Präsidenten wurde Landwirt Oskar Baumann in Herschmetten und zum Kassier Gemeindegemeindeführer Krauer in Otikon ernannt. Nicht veräußert wurde es dann auch, andern Tages dem Tagblatt die erfreuliche Mitteilung von der erfolgreichen Tagung zu machen, die die Gemeinde um ein zeitgemäßes, gemeinnütziges Werk bereichert hat und wozu nicht nur weitblickende, fortschrittlich gesinnte Männer der Gemeinde, sondern auch eine Anzahl eifriger, begeisterter Raiffeisenmänner von auswärts beigetragen haben.

Die Kassa hat inzwischen die Konzeption zum Sparfassenbetrieb erhalten und anfangs November ihre Tätigkeit aufgenommen

Dieser umstrittenen gewesenen, vielversprechenden Erstgründung im Zürcher Oberland besondern Glückwunsch und herzlichen Willkommgruß im Kreise der starker Schweizerischen Raiffeisengemeinde!

Die 60. aargauische Raiffeisenkasse. Raiffeisenmänner von Kolliken haben in Uerkheim den Boden vorbereitet für eine Neugründung; ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Die auch von Abordnungen der Nachbarfassen Kolliken und Reitnau besuchte Vorversammlung vom 13. Oktober war zwar wegen militärischer Einquartierung schwach besucht, dafür waren die Interessenten am 20. Oktober im Schulhaus zahlreich erschienen. Nach einem einleitenden Referat von Verbandsrevisor B. ü. c. h. e. l. e. r., dessen Ausführungen ein Redner der Darlehenskasse Kolliken warm unterstützte, wurde einstimmig zur Gründung der Darlehenskasse Uerkheim geschritten. Bei den Wahlen in Vorstand und Aufsichtsrat sind alle Stände berücksichtigt worden. Als Vorstandspräsident beliebte Herr Ad. S. u. t. e. r., Bäckermeister, und das Kassieramt wurde dem Initianten, Hrn. Walter H. ü. r. z. e. l. e. r., übertragen. Am 1. November 1931 hat dieses neue Institut bereits vielversprechend seine Tätigkeit aufgenommen **

Eriz (Amt Thun). Die zunehmende Verbreitung der Raiffeisenkassen ist auch im entlegenen Berggebiete beachtet worden. Von der Auffassung ausgehend es handle sich bei tiefen Instituten um wichtige, im Interesse der ganzen Gemeinde liegende Unternehmen, nahm hier, wie in andern oberländischen Gemeinden, der Gemeinderat Veranlassung, eine Versammlung einzuberufen, um die Mitbürger über Zweck und Ziel dieser genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen aufzuklären. Von den 120 stimmfähigen Bürgern hatten über 70 der Einladung Folge gegeben und hörten Sonntag, den 12. Oktober, nach einem einleitenden Votum von Gemeinderat S. t. e. t. t. l. e. r. ein einschlägiges Referat von Verbandssekretär H. e. u. b. e. r. g. e. r. an. In der anschließenden Diskussion sprach sich auch der Präsident und ein weiteres Mitglied der im vergangenen Frühjahr gegründeten Darlehenskasse Buchholterberg sehr lobend über die bisher gemachten Erfahrungen aus und auch Schmied Roth vom Homberg, der eine 2½stündigen Fußmarsch nicht scheute hatte, um den Erizern die Gründung einer Kasse zu empfehlen, sprach in gleichem Sinne. Die Folge war, daß sie sofort 65 der Anwesenden für eine Gründung aussprachen, die denn auch 1. Tage später erfolgt ist und bereits den Betrieb eröffnet hat. Gemeindepäsident Stettler hat das Kassieramt übernommen.

Es ist erfreulich, wie entlegene Berggemeinden den mehr und mehr aus Parlamentssälen ertönenden Ruf nach Selbsthilfe beherzigen und ihm auf den wichtigen Gebieten des Geld- und Kreditwesens das nötige Echo verschaffen ein Beweis auch dafür, daß gesundes Vorwärtstreben nicht erfordern ist und trotz Ungunst der Zeit Selbstvertrauen, Zuversicht und Zuflucht zu neuen Mitteln Oberhand gewinnen.

Dientigen (Simmental). Worte bewegen und Beispiele reizen hin! Diese Sprichwort läßt sich auf die summentalischen Gemeinden anwenden, die in den letzten Jahren mit der Einführung von Raiffeisenkassen gerabegew gewetteifert haben. So war auch das Ausblühen von 6 innert wenig Jahren gegründete Darlehenskassen, in der ausgedehnten Gemeinde Dientigen nicht unbemerkt geblieben. Auf Veranlassung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wurde Sonntag, den 19. Oktober, in die Wirtschaft „Horboden“ eine öffentliche Versammlung einberufen, an welcher Verbandssekretär H. e. u. b. e. r. g. e. r. 58 Mann darunter auch 2 Verwaltungsräte von Lokalbänken, über das Wesen der Raiffeisenkassen aufklären konnte. In der anschließenden, wenig benützten Diskussion unterstützte der mit Präsident Mani herbeigeeilte Aufsichtsratspräsident Weibel von der Kasse Därtetten die Ausführungen des Referenten und zeigt an Hand von Zahlen, wie sich ihre Kasse innert 4 Jahren zu einem Unternehmen mit nahezu ½ Million Fr. Einlagen und 250 Spareinlegern entwickelt hat! Ohne ein Wort der Opposition wurde ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, unverzüglich eine Kassa Gründung vorzubereiten, mit 5 Stimmen gutgeheißen. Ein neungliedriges Komitee mit Gemeindepäsident Mülheim an der Spitze, bekam den Auftrag, die nötigen Vorarbeiten zu treffen und Sonntag, den 2. November hat unter Mithilfe von Kassier Peter Erlenbach bereits die konstituierende Generalversammlung stattgefunden. Zum Präsidenten wurde Sch. ü. h. Wilhelm-Bächlen und zum Kassier Fritz A. r. v. l. e. Sohn in Dey, gewählt.

Helfwald am Brienzsee, ein schmudcs Dörfchen, dessen Hauptverbindungs weg das Dampfschiff ist, hat auch eine Dorfbank gegründet. Mehr als 30 Mann erklärten an der Versammlung vom 26. Oktober 1930 unterschrittlich ihren Beitritt zur Raiffeisenkasse. Verbandsrevisor B. ü. c. h. e. l. e. r. referierte in objektiver Weise über Zweck und Ziel einer solchen Institution und Herr Präsident Floria Balmer von Matten b. A. wies besonders auf die praktischen Erfolge der Oberländer Kassen hin. Junge, tatkräftige Männer, mit Ernst Walthard an der Spitze, haben dieses Werk an die Hand genommen. Möge diesem neuen Zweige in der raiffeisenischen Volksbewegung des Oberlandes eine recht fruchtbare Tätigkeit beschieden sein! **

Wie kann man die Jahresrechnung vorbereiten?

(Von einem Kassier.)

Diese Frage wurde im letzten „Raiffeisenboten“ angekönt. Es hieß, me solle die Formulare bestellen und die Zinsen rechnen. — Mir scheint, das sei die allerwenigste, was man tun kann. — Es ist allerdings nicht für alle Kassier passend, diese Arbeiten zum voraus zu beorgen. — In der Annahme, daß Kassiere gibt, die im Sommer freie Zeit zur Vorbereitung der Jahresrechnung zur Verfügung haben, schreibe ich kurz nieder, wie ich meine Vorarbeiten treff

1. **Kontoauszüge:** In alle Hauptbelege, Gläubiger-Schuldner und Konto-Korrent können die Eingangsjahri eingetragen und abdiert werden. Wenn es vielleicht dem einen oder andern Kassier scheint, es sei dieses Verfahren eine Doppelarbeit, so irrt er sich, denn wenn diese Arbeit genau besorgt ist, so hat man schon die Grundlage, worauf sich die ganze Rechnung aufbaut. Dies allein kann bei einer mittlern oder größern Kasse 2—4 Tage Zeit in Anspruch nehmen. Es weist zudem den Vorteil auf, daß alles Nachblättern bei der Abrechnung unnötig wird.

2. **Gewinn- und Verlustrechnung:** Nach dem neuen Formular ist die Arbeit viel vereinfacht worden, indem die Einteilung der verschiedenen Ausgaben schon vorgegedruckt ist. Die Seiten 2 und 3 können weitgehend vorbereitet werden.

3. **Geschäftsanteile und Eintritte:** Hier können Nummern, Namen, Eingangsjahri, ausbezahlte Zinsen und Bußen vortragen werden.

Da wo für die Auszahlung der Geschäftsanteilszinsen lose Quittungen verwendet werden, können für die Auszahlung die Formulare vorbereitet werden.

4. **Generalversammlung:** Hier ist sehr vorteilhaft die zur Einladung nötigen Couverts zu adressieren.

So gibt es eine große Anzahl Arbeiten, die vorbereitet werden können und wenn man im Januar an die Abklärarbeit geht, so kann man mit großer Befriedigung auf die geleistete Arbeit zurücksehen. Die Generalversammlung kann zur rechten Zeit angefaßt werden, die Mithilfe des Verbandes wird nicht beansprucht und schließlich erhöht die Rechnungsablage zur rechten Zeit auch das Zutrauen zur Kasse.

Bermischtes.

Die Neuenburger Kantonalbank, die nach einer Meldung der Schweiz. Depeschagentur 17 Millionen Franken Verluste erleidet, soll vom Großen Räte ermächtigt werden, diesen Betrag auf ein „durch den Staat Neuenburg zu amortisierendes Konto“ zu übertragen. Ferner ist vorgesehen, das Dotationskapital dem Staate bis auf weiteres nur noch zu 3%, teilweise gar nicht mehr zu verzinsen. So leicht kann nur bei einem Staatsinstitut saniert werden.

Bei einem nächtlichen Brande in der Gemeinderatskanzlei Oberhelfenschwil (St. G.) sind alle Akten des Sektionschefs und Betreibungsamtes, sowie das Steuerregister ein Opfer der Flammen geworden, während Grundbuch, Pfandprotokolle, Aufenthalt- und Niederlassungsregister dem unter Balken und Mauerresten liegenden Kassaschrank nach Erkaltung unverfehrt entnommen werden konnten. Die Gemeinde sieht nun die Anschaffung einer Motorfeuerspritze vor. — Dieser Brand ist eine eindringliche Mahnung, die wertvollen Akten, Geschäftsbücher usw. während der Nacht stets unter feuerichern Verfaß zu legen.

Notizen.

Ausscheidung der Hypothekendarlehen.

Die jüngst notwendig gewesene Erhebung zur Ermittlung des Bestandes an hypothekarisch gesicherten Darlehen (fest übernommene und faustpfändlich belehnte Hypotheken, mit oder ohne weitere Sicherheit) hat das Bedürfnis nach einer Ausscheidung dieser Schuldnerkategorie im Kontobuch (Hauptbuch) sowohl als auf dem Hauptbeleg II der Jahresrechnung gezeigt.

Nachdem bereits vor einigen Jahren die statistische Abteilung der Schweiz. Nationalbank, die unsern Jahresbericht in der Gesamtstatistik der schweizerischen Geldinstitute verwertet, eine Trennung der Hypothekar-Darlehen von den übrigen ange-regt hat, ist es jüngst die Eidgen. Steuerverwaltung, welche auf die dringende Wünschbarkeit einer Separierung, speziell bei den als Bodenkreditanstalten anerkannten Kassen, aufmerksam macht.

Von der Zweckmäßigkeit dieser Neuerung (die bereits einzelne Kassen eingeführt haben) überzeugt, laden wir die Kassen ein, sich wenigstens nach und nach auf diese Ausscheidung einzustellen, d. h. sukzessive für die Hypothekar-Darlehen ein besonderes Schuldnerbuch zu führen und dementsprechend auch einen separaten Hauptbeleg II zu erstellen.

Briefkasten.

An J. B. in Sch. Wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß die Begründung jenes Entschides, der wohl nicht ohne Absicht immer wieder aufgewärmt wird, auf sehr schwachen Füßen steht. Käme nicht Wichtigeres voraus, würden wir uns die Sache schon jetzt näher ansehen.

An R. B. in T. Verbindl. Dank für die freundliche Zustellung jenes Blattes, das sich offenbar wie verschiedene andere ein Vergnügen daraus macht, mit jener tendenziösen Publikation aufzuwarten. Wir teilen Ihre Auffassung und können Ihnen verraten, daß die Regierung des Kantons St. Gallen, die sich im Jahre 1925 mit der gleichen Angelegenheit zu befaßen hatte, zu einem gegenseitigen Entschide gekommen ist und die Zulässigkeit der Mitgliedschaft von Gemeinden bei Raiffeisenkassen wie folgt begründet hat: „Es ist die Befürchtung, daß die politischen Gemeinden durch die mit der Mitgliedschaft zu einer solchen Kasse verbundene Uebernahme der solidarischen Haftbarkeit für die Verbindlichkeiten des Institutes, sich zu weitgehend engagieren, unbegründet. Bei der sorgfältigen Staats- und Verbandskontrolle ist mit dieser Mitgliedschaft kein größeres Risiko verbunden, als mit einem eigenen Bankbetrieb oder mit der Beteiligung an irgend einem andern Unternehmen (technische Betriebe etc.).“

Wegen der nicht sehr großen praktischen Bedeutung legen wir trotzdem die Sache vorläufig ad acta. Gruß!

Prima Heu

offeriert zu Tagespreisen

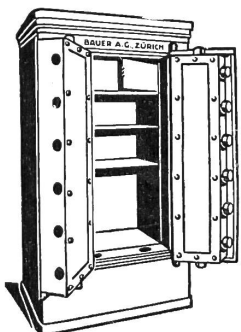
Darlehenskasse Guntalingen (Sch.) Tel. 78.

Unterschlagungen

sollten nirgends vorkommen, wo gute Ordnung und zuverlässige Kontrolle vorhanden sind. Sollte Ihre Gemeinde oder irgend ein geschäftliches Unternehmen aber je in den Fall kommen, Verfehlungen zu vermuten oder nur eine sachmännliche Hauptkontrolle durchführen zu wollen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Wir besorgen seit Jahren für Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften und andere Unternehmungen derartige Prüfungen und Untersuchungen.

Revisions- und Treuhänder-Gesellschaft
Zug (Postgebäude)
Luzern (Wilatusstraße 19).



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen